

Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die
Millimeterzelle.
Gesprechsantrag Nr. 6812.

Bezugspreis
1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes.

28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 2

Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 13. Januar 1928

9. Jahrgang

Nachdruck des Gesamtinhaltes nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Inhaltsverzeichnis: Arbeiterlöhne. — Geldmarkt. — Ausprache über Agrarreform. — Angelegenheiten. — Bekanntmachung. — Vereinskalender. Landwirtschaftsfunkl. — An die deutschen Wähler. — Manipulations-Postgebühren. — Bücher. — Das neue Jagdgesetz. — Verordnung über das Verbacken von Brot aus Weizen- und Roggengemehl. — Das Weidewerk auf der polnischen Landesausstellung. — Schilt und hegt unser Wild. — Grüne Woche Berlin 1928. — Marktberichte. — Roggen-Durchschnittspreis. — Standardisierung der Butterausfuhr. — 75. Geburtstagsjubiläum des Herrn Fritz Klem-Charzewo. — Februarauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft. — II. Landes-Saatenmarkt in Lemberg. — Kinderkrankheiten. — Unterverbandstage. — Zur Angestelltenversicherung.

2

Arbeiterfragen.

2

Nachdem die am 19. 12. 27 noch einmal aufgenommenen Tarifverhandlungen mit den Arbeitnehmern zu einer gütlichen Vereinbarung nicht geführt hatten, berief die Regierung das außerordentliche Schiedsgericht für Schlichtung der Streitigkeiten betr. den Tarifvertrag auf den 9. 1. 28 nach Warschau ein. Das Schiedsgericht fällte am 10. 1. 28 unter dem Vorsitz von Herrn Gnoinski und Teilnahme von je einem Vertreter des Justiz- und Landwirtschaftsministeriums einen Schiedsspruch, wonach der bestehende Vertrag um ein Jahr, ohne jegliche Änderungen, verlängert wird. Eine der für uns unangenehmsten Forderungen der Arbeitnehmer bestand darin, daß sie für den kleinbäuerlichen Besitz einen sehr drückenden Tarifvertrag einführen wollten. Es ist unseren Bemühungen gelungen, das Schiedsgericht dazu zu bestimmen, den Forderungen der Arbeitnehmer nicht stattzugeben und den kleinbäuerlichen Besitz vor dieser schweren Belastung zu bewahren. Dr. S.

3

Bank und Börse.

3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 10. Januar 1928

Bank Przemysłowa	Dr. Roman May
I.-II Em. 1.10 %	I.-V Em. — %
Bank Zwiazku	Pozn. Spółka Drzewna
I.-XI Em. 93.— %	I.-VII Em. — %
Bank Polski-Aktien ... 163.— %	Mlyn Biemiański
Poznański Bank Biemian	I.-II Em. — %
I.-V Em. — %	Unja I.-III Em.
(1 Alt. z. 50 zł) 52.— zł	(1 Alt. z. 12 zł) 23.— zł
Centrala Skóra I. zł-Em.	Alwawit (1 Alt. 250 zł) zł
(1 Alt. z. 100 zł) —	3½ u. 4% Pos. ländl. Pfandbr. Worts.-Stück. — %
Goplana. I. zł-Em.	Pfandbr. Worts.-Stück. — %
(1 Alt. z. 10 zł) —	3½ u. 4% Pos. ländl. Pfandbr.
Hartwig Kantorowicz	Kriegs-Stücke — %
I.-II Em. — %	4% Pos. Br. Akt. Vor-
Herzfeld-Vittorius I. zł-Em.	Kriegs-Stücke — %
(1 Alt. z. 50 zł) —	6% Roggenrentenbr. der
Luban, Fabr. przetw. ziemni.	Pos. Landschaft pro dz. 25.30 zł
I.-IV Em. 106.— %	8% Döllarrentenbr. d. Pos.
C. Hartwig I. zł-Em.	Landschaft. pro 1 Doll. 92.75 zł
(1 Alt. z. 50 zł) —	

Kurse an der Warschauer Börse vom 10. Januar 1928.

10% Eisenbahnanleihe	100 österr. Schilling = zł 125.75
pro 100 zł 101.75 zł	1 Dollar = zł 8.90
5% Konvertier.-Akti. 66.50 %	1 Pfds. Sterling = zł 48.44
6% Staatl. Dollaranleihe	100 schw. Franken = zł 171.75
pro Dollar .. — %	100 holl. Gulden = zł 359.25
100 franz. Franken = zł .. 35.04	100 tschech. Kronen = zł .. 26.41

Diskontsaß der Bank Polski: 8 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 10. Januar 1928.

1 Doll. -Danz. Gulden ... 5.1295	100 Zloty -Danziger
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden 25.—	Gulden 57.59

Kurse an der Berliner Börse vom 10. Januar 1928.

100 holl. Gulden -dtsh.	Aufleihablösungs-schuld ohne
Mark 169.30	Auslosungsrecht. f. 100 Rm. 16.70
100 schw. Franken = dtsh. Mark 80.97	Ostbank-Aktien 118.— %
1 engl. Pfund = dtsh. Mark 20.478	Oberschles. Kokswirke .. 98.50 %
100 Zloty -dtsh. Mt. 47.10	Oberschles. Eisenbahn-
Dollar = dtsh. Mark 4.2	bedarf 90.— %
Aufleihablösungs-schuld nebst	Laura-Hütte 80.75 %
Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—60.000 261⅓	Hohenlohe-Werke 19.25 %

Amiliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar	Für Schweizer Franken
(3. 1.) 8.90	(7. 1.) 8.90
(4. 1.) 8.90	(9. 1.) 8.90
(5. 1.) 8.90	(10. 1.) 8.90

Zlotymäßig errechneter Dollar-Kurs an der Danziger Börse.

(3. 1.) 8.91	(7. 1.) 8.92
(4. 1.) 8.91	(9. 1.) 8.91
(5. 1.) 8.90	(10. 1.) —

Dollar-Kurs-Notierungen im Monat Dezember 1927.

Tag:	Dollar		Tag:	Dollar	
	in Danzig	in Warschau		in Danzig	in Warschau
1.	8.91	8.90	11.223	8.91	8.90
2.	8.91	8.90	11.223	8.91	8.90
3.	8.92	8.90	11.211	8.91	8.90
5.	8.92	8.90	11.211	—	8.90
6.	8.92	8.90	11.211	8.91	8.90
7.	8.92	8.90	11.211	—	8.90
9.	8.92	8.90	11.211	8.91	8.90
10.	8.92	8.90	11.211	—	8.90
12.	8.92	8.90	11.211	8.92	8.90
13.	8.91	8.90	11.223	8.92	8.90
14.	8.91	8.90	11.223	8.92	8.90
15.	8.91	8.90	11.223	8.92	8.90

4 Bauernvereine und
Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Aussprache über Agrarreform-Angelegenheiten.

Referent Dr. Goeldel.

1. Jarotschin: Sonnabend, d. 14. 1., 11 Uhr, Hotel Hoene.
2. HohenSalza: Montag, d. 16. 1., 2 Uhr, Hotel Bast,
3. Lissa: Mittwoch, d. 18. 1., ca. 5 Uhr Hotel ? ? ?
4. Bromberg: Sonnabend, d. 21. 1., 10 Uhr, Hotel ? ? ?
5. Posen: Montag, d. 23. 1., ca. 4 Uhr, Christl. Hospiz.

Bekanntmachung.

Herr Dr. Ptok ist mit dem 1. Januar auf seinen Wunsch aus unseren Diensten ausgeschieden, um den Posten des Hauptgeschäftsführers des Wirtschaftsverbandes für städtische Berufe in Bromberg zu übernehmen. Zu seinem Nachfolger als Leiter unserer Volkswirtschaftlichen Abteilung haben wir Herrn Dr. jur. Gustav Klusak aus Bielitz bestellt. Herr Dr. Klusak hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, E. V.

Vereins-Kalender.

Bezirk Gnesen.

Ortsbauernverein Gollanisch. Versammlung am Montag, dem 16. 1., nachm. 2,30 Uhr, bei Hefthe. Herr Diplomlandwirt Chudzinski spricht über Rindviehzucht und -Fütterung.

Ortsbauernverein Janowit. Versammlung am Dienstag, dem 17. 1., nachm. 5,30 Uhr im Kaufhaus. Es spricht Herr Diplomlandwirt Chudzinski, über Rentenaufwertung usw. Herr v. Hertell.

Landw. Kreisverein Gnesen-Wittkowo. Am Mittwoch, dem 18. 1., nachm. 6,30 Uhr findet im Saale des Restaurants Wenecja (früher Gawell) unter Mitwirkung der deutschen Bühne Bromberg das Wintervergnügen statt. Eintritt nur für Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Gäste nur gegen besondere Einladung.

Ortsbauernverein Göki Zagajne. Dienstag, den 17. 1., nachm. 6 Uhr findet im Gasthaus in Gurkingen eine Kinovorführung mit anschließendem Tanz statt.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Krosinto. Versammlung Sonnabend, dem 14. 1., nachm. 4 Uhr bei Jochmann-Krosinto. Vortrag des Herrn Gutsbes. Klinksi-Rybitwy über Schweine- und Rindviehfütterung.

Landw. Verein Batalice. Versammlung Sonntag, d. 15. 1., nicht nachm 5 Uhr, sondern nachm 3 Uhr im Gasthaus Batalice. Vortrag des Herrn Dipl. Ing. Gesche-Posen: „Neuzeitige Maschinen in der Landwirtschaft“.

Landw. Verein Schwerenz. Generalversammlung Montag, d. 16. 1., nachm. 4 Uhr im Hotel Polski.

Landw. Verein Strzelkowo. Versammlung Dienstag, den 17. d. Ms., nachm. 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Landw. Verein Tarnowo. Versammlung Mittwoch, d. 18. 1., abends 7 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel über Aufzucht und Fütterung unserer Haustiere.

Landw. Verein Hohenjöe. Versammlung Sonnabend, den 21. 1., nachm. 5 Uhr bei Krause in Radzewice. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert: „Baumpflege und Gartendüngung“.

Landw. Verein Złotniki. Versammlung Sonntag, d. 22. 1., nachm. 1/2 Uhr bei Gerhard in Suchylas. Vortrag des Herrn Rommel-HohenSalza über allgemeine Geflügelzucht. Hierzu werden auch die Frauen der Mitglieder freundlich eingeladen.

Hoene.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Neutomischel. Gemeinsam mit dem Verband für Handel und Gewerbe — Ortsgruppe Neutomischel — findet am Sonnabend, d. 14. d. Ms., eine Kinovorstellung im Lokal von Truskinsti in Neutomischel statt. Näheres ist in der Kreiszeitung Neutomischel zu ersehen. Nach der Vorstellung gemütliches Beisammensein und Tanz.

Landw. Verein Friedenhorst. Der Verein veranstaltet sein diesjähriges Wintervergnügen am Sonntag, d. 15. 1., bei Riesner, verbunden mit Kinovorführung. Beginn 7 Uhr abends. Nach der Vorführung Tanz. Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen.

Landw. Verein Kuślin. Versammlung Dienstag, d. 17. 1., nachm. 6 Uhr bei Bruck-Kuślin. Vortrag des Herrn Wiesenbau-meister Plate über Luzerneanbau.

Landw. Verein Trzcińia. Versammlung Mittwoch, den 18. 1., nachm. 5½ Uhr im Vereinslokal in Sliwno. Vortrag des Herrn Wiesenbau-meister Plate über Luzerneanbau.

Am Donnerstag, dem 19. d. Ms., feiert der Kochtursus Neutomischel sein Schlussfest. Die Eltern der Teilnehmerinnen versammeln sich nachm. 4 Uhr bei Eichler in Glinno. Dort Prüfung und gemeinsame Kaffetafel. Beginn der Theateraufführungen abends 7 Uhr. Danach gemütliches Beisammensein und Tanz.

Der Landw. Verein Lubowo-Wartoslaw feiert sein diesjähriges Wintervergnügen am Sonnabend, dem 21. 1. 28, bei Priß in Wartoslaw. Theateraufführungen. Beginn abends 7 Uhr.

Sprechstunden:

Neutomischel: Donnerstag, den 12. 1., bei Kern.

Samter: am Freitag, dem 18. 1., im Lokal der Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Rosen.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Langenau-Otorau. Versammlung Donnerstag, d. 19. 1., nachm. 5 Uhr im Gasthause Rosente in Otorowo. Vortrag und Rezitationen von Herrn Willy Damaschke-Bromberg.

Landw. Verein Lukowic. Versammlung Freitag, d. 20. 1., nachm. 6 Uhr im Gasthause Golz in Murucin. Vortrag des Herrn Willy Damaschke-Bromberg und Wahl eines Schriftführers.

Landw. Verein Mirowice. Versammlung Montag, d. 23. 1., im Gasthaus des Herrn Bosse-Mirowice. Vortrag und Rezitationen des Herrn Willy Damaschke-Bromberg.

Zu diesen Versammlungen werden auch die Angehörigen der Mitglieder freudlich eingeladen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Bleschen: Montag, d. 16. 1., bei Wenzel.

Krotoschin: Freitag, d. 20. 1., bei Pachale.

Verein Deutschdorf. Versammlung Sonnabend, d. 14. 1., nachmittags 3 Uhr bei Knappe.

Verein Siebenwald. Versammlung Sonntag, d. 15. 1., nachmittags 1/2 Uhr bei Dr. Reimann in Siebenwald. Anschließend findet die Feier des Stiftungsfestes des Vereins statt, zu dem die Nachbarvereine hiermit höflich eingeladen werden.

Nebner in vorstehenden 2 Versammlungen Herr Direktor Perek-Schroda über „Fütterungsfragen“.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: am 18. und 27. 1.

Wollstein: am 20. 1.

Ortsverein Reisen. Wintervergnügen am 17. 1. nachm. 7 Uhr bei Tominski in Reisen. Kinovorführung am 25. 1. abends 7 Uhr bei Scheibe in Dambitsch.

Bezirksverein Lissa: Versammlung am 18. 1. nachm. 4 Uhr im Gemeindehaus Lissa. Vortrag des Herrn Dr. Kraft-Polen über wirtschaftliche Tagesfragen. 2. Besprechung des neuen Lohntariffs. — Herr Dr. Goeldel wird Aukunft erteilen über Fragen der Agrarreform.

Kreisverein Gostyn. Kinovorführung am 22. 1. nachm. 6 Uhr in der „Bonbonniere“.

Ortsverein Feuerstein. Kinovorführung am 23. 1. nachm. 6 Uhr bei Siwi.

Ortsverein Łahwiz. Kinovorführung am 24. 1. nachm. 6 Uhr bei Stolpe in Alt-Laube.

Ortsverein Katschlau. Kinovorführung am 26. 1. nachm. 6 Uhr bei Gastwirt Stahn in Roniken.

Ortsverein Jutroschin. Kinovorführung am 27. 1. um 7 Uhr nachm. bei Stenzel.

Ortsverein Lissa. Kinovorführung am 28. 1., nachm. 1/2 Uhr im Kino „Apollo“ in Lissa.

In Gostyn, Feuerstein, Dambitsch, Katschlau, Jutroschin wird im Anschluß an die Vorführungen getanzt.

Vorgeführt wird der Leipziger Messefilm und ein landwirtschaftlicher Film. Ney.

Bezirk Rogale.

Landw. Verein Jankendorf. Versammlung Montag, d. 16. 1. Beginn pünktlich 4 Uhr bei Reinke. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert, wozu Frauen besonders eingeladen werden. — Anschließend Kaffeetisch und gemütliches Beisammensein. Gebildt ist mitzubringen. Angehörige von Nachbarvereinen sind herzlich willkommen.

Bauerverein Balzdot. Versammlung Sonnabend, d. 14. 1., nachm. 4 Uhr. Vortrag über Phosphat und Kalldüngung.

Bauerverein Nitschenwalde. Versammlung Freitag, den 20. 1., nachm. 4 Uhr bei Hoppe. Vortrag des Herrn Dipl. Ing. Gesche über das Wesen der landwirtschaftlichen Maschinen.

Bauerverein Rogale. Dienstag, d. 31. 1. Maskenball im Hotel Polski (gemeinsam mit der Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe). Es ergehen dazu besondere Einladungen; Abendkasse findet nicht statt. Vorverkauf bei Herrn Löbernik und in der Bez.-Geschäftsstelle.

Landw. Verein Kolmar. Am 1. Februar Maskenball.

Landw. Verein Budzin. Wintervergnügen am 18. 1.

Landwirtschaftsfunk.

Deutsche Welle (2500) jedes Mal um 18.30 Uhr.

16. 1. 28: Der deutsche Wald in Einzelbildern. Einleitung zu der gleichnamigen Vortragsreihe — Min.-Rat Dr. Kahl, Reichswirtschaftsrat.

19. 1. 28: Zusammenarbeit zwischen der Industrie und Landwirtschaft — Frhr. von Wilmowski.

23. 1. 28: Die Möglichkeiten der Marktbeobachtung und Preisbeeinflussung für landwirtschaftliche Erzeugnisse — Dr. Schindler.

26. 1. 28: Wie steht der Bauer zu den Fortschritten der modernen Landwirtschaft — Dr. Nengenheister.

30. 1. 28: Gewinnung von Kraftfutter auf dem Grünland — Dr. Kannenberg.

6 | Bekanntmachungen und Verfügungen. | 6

An die deutschen Wähler!

Am 4. und 11. März 1928 finden die Wahlen für den Sejm und Senat statt. Die größte Anstrengung aller Deutschen ist nötig, um uns eine angemessene parlamentarische Vertretung zu verschaffen. Die Wahlarbeit kann aber ohne genügende Geldmittel nicht erfolgreich durchgeführt werden. Wir richten daher an jeden Deutschen die Bitte, eine seinen Vermögensverhältnissen entsprechende Spende zu machen und auf das Konto "Wahlsonds" bei einer der nachstehenden Deutschen Banken einzuzahlen:

Genossenschaftsbank Posen und Filialen
Deutsche Bank — Bromberg und Filialen
Bank für Handel und Gewerbe

in Posen Bromberg und Inowrocław
Westbank in Wollstein, Neutomischel u. Birnbaum
Thorner Vereinsbank
Dirschauer Vereinsbank
Koniger Bankverein
Bankverein Tempelburg und
Soldauer Vereinsbank

Deutscher Hauptwahlausschuss.

Manipulations-Postgebühren.

Laut Beschluss des Verwaltungsrates werden ab 1. 1. 1928 in der P. A. O. Manipulations-Postgebühren für Einzahlungen im Scheckverkehr in folgender Höhe eingeführt:

bis 50.—	3f. Manipulationsgebühr	3f. 0.05
von 50.— bis 100.—	3f.	" 0.10
" 100.— "	500.— "	" 0.20
" 500.— "	1000.— "	" 0.50
" 1000.— "	5000.— "	" 1.00
über 5000.—	3f. 0.25 für jedes angegangene Tausend.	

Der Viehhalt. Bau und Einrichtung der Ställe für Rindvieh, Schweine und Schafe. Von R. Homann, Oberregierung- und Baurat in Berlin. Zugleich sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage von „Engels Viehhalt“. Mit 218 Textabbildungen. (Thaer-Bibliothek.) Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10 und 11. In Ganglien gebunden, Preis 5.40 Rm. — Bei den hohen Werten, die heute in der Viehhaltung stecken, sollte jeder Viehhalter diesen wertvollen Band der altbewährten Thaer-Bibliothek in seine Fachbücherei aufnehmen, um ihn im Bedarfsschale stets zu Rate zu ziehen. Er unterrichtet den Landwirt wie den ländlichen Baufachmann über die zweckmäßige Herstellung und Einrichtung gesunder Stallungen, wobei die Einstellung der Ländwirtschaft auf Betriebsmechanisierung und Ausnutzung aller durch die Viehhaltung und die dabei gewonnenen Erzeugnisse erzielten Werte besonders berücksichtigt sind. In vier Hauptabschnitten: Herstellung der Stallgebäude — Rindviehställe — Schweinställe — Schafställe — werden alle wissenschaftlichen Maßnahmen eingehend nach Gesamtlage, Konstruktion und Inneneinrichtung besprochen. Auf sparsame Baumweise ist besonderes Gewicht gelegt. Mustergültige Abbildungen unterstützen den anschaulich geschriebenen Text des bewährten Autorens, der weitgehende Verbrettung verdient.

Grünland und Grünlandwertung. Ausführlicher Bericht über die norwegische Arbeit von Dipl.-Landwirt Martin Ellingsbo „Die Pflanzenarten der Kunstreiden“. Von Dr. H. von Rathlef, Halle a. S. Mit Numerierungen von Oeconomierat L. Niggli, Steinach, und dem Referenten. (Grünland-Bücherei, Heft 3.) Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 und 29. Preis 2.40 Rm. — Die vorliegende Arbeit ist entstanden als Ergebnis mehrjähriger, vom norwegischen Staat unterstützter Sammler-

und Forschungsarbeit. Sie beschreibt eingehend die norwegische Grünlandwirtschaft und stellt danach Vergleiche zum deutschen Grünland auf. Ganz besonders sei auf die vielen, die Geschmacksrichtung der Tiere und den Futterwert der einzelnen Pflanzen beleuchtenden Angaben, sowie auf die Methode der Futterwertberechnung hingewiesen. Jeder Grünlandwirt sollte sich die hier gebotenen wertvollen Anleitungen zunutze machen.

Fortsch. Anbauversuche, insbesondere Düngungsversuche. Von Geh. Forstrat Dr. h. c. Vater - Charant und Forstmeister Schäff - Oberwiesenthal. Heft 352 der „Arbeiten der D. L. G.“ Preis für Mitglieder beim Bezug durch die Hauptstelle der D. L. G., Berlin SW. 11, Dessauer Str. 14, einschl. Versandkosten 7.50 Rm. Im Buchhandel durch jede Sortimentsbuchhandlung oder den Kommissionsverlag Paul Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10/11. — In der vorliegenden Arbeit wird zum ersten Male über Einrichtung, Durchführung und Ergebnisse zahlreicher Versuche über die Düngung im Walde berichtet. Die Arbeit, die sich auf zwanzigjährige Versuche erstreckt, bringt wertvolle Hinweise dafür, daß bei Beachtung gewisser Voraussetzungen die Düngung der Waldbäume erhebliche Vorteile bieten kann. Vom Jahre 1914 an wurden auch bodenverbessernde Maßnahmen in den Kreis der Untersuchungen einbezogen. So wird neben den Ergebnissen der Düngungsversuche über Versuchsergebnisse mit Holzartenuntersuchungen und Streumethode und über mancherlei andere Beobachtungen berichtet. Bei all diesen Versuchen wurde im Laufe der Zeit als Hauptaufgabe des forstlichen Versuchswesens die Verbesserung der Untersuchungsverfahren und der Aufbau der Naturwissenschaft des Waldes in den Vordergrund gerückt.

Die Futterkonserverierung. Herausgegeben vom Verein zur Förderung der Futterkonserverierung. Heft 1. Mit 7 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10 u. 11. Preis 2.40 Rm. — Das Heft enthält folgende Aufsätze: Untersuchungen zur Futterkonserverierung (Sauerfutterbereitung). Von Prof. Dr. Mangold und Dr. Brahm. — Einfächerungsversuche mit grüner Serradella. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Gerlach und Dr. Günther. — Betrachtungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Grünfutterkonserverierung. Von Reg.-Rat Dr. Liehr. — Das englische Verfahren zur künstlichen Trocknung von Grünfutter und Getreide (im Stroh). Von Oberreg.-Rat Dr. Moritz. — Wer sich somit über die Fortschritte der Futterkonserverierung unterrichten will, darf diese Schrift nicht unbeachtet lassen.

Das neue Jagdgesetz

ist nunmehr ebenso wie bereits eine ganze Reihe anderer bedeutungsvoller Gesetze ohne Parlamentsbeschuß, d. h. im Wege einer Verordnung des Staatspräsidenten herausgefommen und mit dem 28. Dezember v. J. für das ganze Gebiet der polnischen Republik mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien in Kraft gesetzt worden. Zum selben Termin verlieren die in Betracht kommenden Vorschriften des russischen Gesetzes aus Band 12 der Gesetzesammlung, die Verordnung des Generalkommissars für die Ostgebiete vom 2. März 1920, das preußische Jagdgesetz vom 15. Mai 1907, das österreichische vom 13. Juli 1909 für Galizien und Krakau, das ungarische Jagdgesetz von 1883 ihre Gültigkeit. Der Wortlaut des Gesetzes ist soeben im „Dziennik Ustaw“ Nr. 110 bekannt gegeben worden. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Das Jagen auf Wild ist nur den Jagdkartenbesitzern gestattet. Solche Karten werden für die Dauer von 14 Tagen, 1 Jahr und 3 Jahren zum Preise von 2, bzw. 10, bzw. 30 Zloty ausgestellt. Ausländer, die im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung für mindestens 1 Jahr sind, können zu gleichen Bedingungen Jagdkarten erhalten. Ausländer, deren Aufenthaltsgenehmigung sich auf weniger als 1 Jahr erstreckt, erhalten eine Jagdkarte nur gegen Bürgschaft eines polnischen Staatsbürgers, der selber befähigt ist, eine Jagdkarte zu erhalten. Ausnahmen von dieser Bestimmung kann der Landwirtschaftsminister zu lassen. Bei Vertretern ausländischer Staaten und Mitgliedern diplomatischer Missionen tritt die vom polnischen Außenministerium ausgestellte Legitimation an die Stelle der Jagdkarten. Verboten ist das Jagen mit Hilfe von Selbstschüssen, Köder, Fangsetzen, Fallen und Giftbrocken usw., das Jagen während des Gottesdienstes im Umkreis von 2 Kilometer von der Kirche, sowie in einer Entfernung von weniger als 100 Metern von Wohnhäusern und Friedhöfen. Die Schonzeiten werden wie folgt festgesetzt: für Hasen in den Wojewodschaften Pommern und Posen vom 15. Januar bis 30. September, im übrigen Polen vom 1. Februar bis 30. September, für wilde Enten vom 1. März bis 10. Juli, für wilde Gänse vom 15. Mai bis 31. Juli. Das neue Gesetz sieht für Übertretungen der Jagdvorschriften Strafen bis zu 500 Zloty oder 6 Wochen Arrest vor.

Verordnung des Innenministers vom 20. Dezember 1927 über das Verbacken von Brot aus Weizen- und Roggenmehl.

(Dz. Ustaw Nr. 1 vom 4. Januar 1928, Pos. 4.)

§ 1. Es wird verboten, für den Verkauf Brot aus Weizen- und Roggenmehl aus anderem Teig zu verbacken, als nur aus einem Teig, der 25 Teile Weizengehl mit 50prozentiger Ausmahlung, sowie 75 Teile Roggenmehl aus 60prozentiger Vermahlung enthält.

§ 2. Es wird verboten, für den Verkauf Brot aus Weizen- und Roggenmehl in anderen Laiben auszubacken, als nur mit vollem Kilogrammgewicht, d. h. das Gewicht dieses Brotes muß 1 Kg., 2 Kg. usw. betragen.

§ 3. Um die Kontrolle über die Beachtung der Bestimmungen dieser Verordnung ausüben zu können, sind die Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung berechtigt:

a) die notwendigen Aufklärungen evtl. auf Grund von Geschäftsbüchern und Dokumenten von Personen und Anstalten zu verlangen, die sich mit der Verarbeitung von Roggen- und Weizengehl zu Gebäck für den alltäglichen Gebrauch zu gewerblichen Zwecken befassen,

b) die Industrie-, Handelslokale und Lager der in Punkt a) genannten Personen und Anstalten zu betreten.

§ 4. Bei Überschreitung der Vorschriften dieser Verordnung werden die Schuldigen auf Grund des Art. 4 und 5 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 31. August 1926 (Dz. U. Nr. 91, Pos. 527) bestraft.

§ 5. Die Verordnung tritt vierzehn Tage nach Veröffentlichung in Kraft und gilt auf dem ganzen Gebiet Polens.

25

Jagd, Fischerei und Vogelschutz.

25

Das Weidwerk auf der polnischen Landesausstellung.

Die Landesausstellung wird unter anderem auch eine besondere Weidwerksabteilung besitzen. Die Veranstaltung dieser Abteilung liegt einer Spezialkommission ob, an deren Spitze der um das Weidwerk hochverdiente Oberst v. Chlapowski, Vorsitzender des Provinzial-Jägerverbandes in Posen steht. Der Kommission gehören ferner an die Herren Lieutenant Kostrz, Prof. Dr. Niezabitowski und Fr. v. Unruh.

Schützt und hegt unser Wild.

Von einem Freunde des edlen Weidwerks erhalten wir folgende Zuschrift, der wir gern Raum geben:

Wo ist unser Wildbestand geblieben? muß heute immer wieder der Jäger ausrufen, der mit Wehmutter an die Jagdergebnisse der Kriegszeit zurückdenkt und diese mit den täglichen Jagdverhältnissen der Gegenwart vergleicht. Und in der Tat kommt es heute öfter auf Gemeindetreibjagden vor, daß mehr Schüsse daran teilnehmen, als Hasen vorhanden sind, und daß sich dabei ebenso viele Treiber wie Säußen bemühen, weshalb es oftmals nach Beendigung des Treibens noch zu Auseinandersetzungen kommt, wenn wirklich mal ein armer Lampe durchgegangen ist... Wo bleiben da die Saathasen? Wenn solche wirklich noch verbleiben, dann kommt oft während des Winters ungünstiges Wetter, so daß die Jungen eingehen, oder dem letzten schmählichen Nest macht der Fuchs, die Hase oder der Hund ein Ende. Besonders dezimiert ist der Bestand an Rehen, Hasen und Fasanen, welche Wildgattungen bei uns dem vollständigen Untergange geweiht sind, falls nicht bald ganz energische Gegenmaßnahmen einseiten. Unser Wildbestand ist seit 1918 um mindestens 80 Prozent zurückgegangen. Es gibt Gegenden, in denen während des Krieges und Umschwungs stark gewilddiebt wurde und das genannte Wild zur Seltenheit geworden ist. An der Verringerung des Wildbestandes haben ferner auch die modernen Waffen und die starke Zunahme der Zahl der Schüsse einen beträchtlichen Anteil. Falls der Wildbestand wieder zunehmen soll, so ist unbedingte Schonung und Blutaufrisschaltung dringend erforderlich. In dieser Hinsicht kann viel durch Zusammenarbeit einiger Jagdnachbarn erreicht werden. Neben ausgiebiger Schonung ist besonderer Wert auf das Auslosen blutsfreier, bzw. ungärtischer Hammel oder Hirschen bzw. auf

das Auslegen von auswärts bezogenen Fasaneneier zu legen. Nach unseren Erfahrungen kann das für diesen Zweck geeignete Wild von der Firma Julius Mohr Jr., Ulm-Donaus, Versandhaus für lebendes Wild (Vertreter für Polen: Eugen Mink, Poznań, ul. Gwarka 15), bezogen werden. Was die Verlängerung der Schonzeit anbelangt, so müßte die Schonzeit auf Rehböde nur vom 1. Juni bis 1. Oktober dauern; der Abschluß von weiblichem Rehwild müßte auf die Dauer von 2 Jahren überhaupt untersagt werden. Die Schonzeit auf Hasen müßte nur während des Monats Dezember gestattet sein, da vorher meistens auf Suche Hirschen abgeschossen werden, was für den Wildbestand außerordentlich verlustbringend ist. Fasane dürfen 2 Jahre hindurch überhaupt nicht geschossen werden. Besonders den von den Jagdbesitzern bereits ausgesetzten Fasanen ist unbedingt Schonung zu gewähren, da diese oft in andere Reviere fliegen und dort von sog. Raubschützen als seltene Beute restlos abgeschossen werden. Auch ist die Anlage von Wildremisen sehr zu empfehlen. Auf jedem Jagdgelände sind für diesen Zweck einige Morgen Land übrig, die keinen Ertrag liefern, sich aber zur Anlage von Wildremisen vorzüglich eignen und durch Anbau von Korbweiden hohe Erträge liefern. Eine gute Weidenplantage bringt denselben Ertrag wie der Weizenbau.

Das ist des Jägers Ehrenschild,
Dass er beschützt und hegt sein Wild,
Weidmännisch jagt, wie sichs gehört,
Den Schöpfer im Geschöpfe ehrt!

W.

29

Landwirtschaft.

29

„Grüne Woche Berlin“ 1928.

Die diesjährige „Grüne Woche“ in Berlin findet in der Zeit vom 28. Januar bis 5. Februar statt. Tagesprogramme aller Sonderveranstaltungen, Vorträge und Versammlungen sowie Lagepläne der Ausstellungshallen können von der unterzeichneten Abteilung angefordert werden.

Landwirtschaftliche Abteilung der Melage.

30

Marktberichte.

30

Geschäftliche Mitteilungen.

Getreide. Der Getreidemarkt verkehrte in letzter Zeit ruhig ohne besondere Anregungen. Reichlich bleibt das Angebot in Weizen. Eine Preishöhung wird sich so leicht hierin nicht durchsetzen. Bei Roggen wechselt das Übergewicht in Nachfrage, so daß Schwankungen leichter eintreten können. Dieselben werden aber auch für die nächsten Wochen kein zu großes Ausmaß annehmen. Der internationale Markt zeigt ebenfalls durchaus ruhiges Geschäft. Für Braugerste ist die Stimmung etwas freundlicher infolge besserer Nachfrage aus dem Auslande. Über Hafer ist nichts neues zu berichten.

Für Hülsenfrüchte und Samenreien zeigt sich gleichfalls wenig Veränderung. Der Berliner Saatemarkt ist nach bisheriger Information ruhig und ohne besondere anregende Momente verlaufen. Daraus könnte man schließen, daß auch bei uns die Preisentwicklung besonders für Samenreien in den nächsten Wochen sich in ruhigen Bahnen bewegen wird. Die bisherigen Preise werden beibehalten werden.

Wir notierten am 11. Januar 1928 per 100 kg. für Weizen 127/28 Pf. holl. wiegend 48,25, für Roggen 117,5 Pf. holl. 40 bis 40,75, für Gerste 40–48,50, für Hafer ohne Besatz, gesund, 34,50–35 Bloß; alles andere unverändert.

Futtermittel. Der Bedarf in Kraftfuttermitteln ist rege. Man hört zwar allgemein die berechtigte Klage, daß die künstlichen Futtermittel in keinem günstigen Verhältnis zu der Verwertung der tierischen Produkte stehen, indes möchte niemand die Milch-, Mast- und Fuchergebnisse seiner Viehbestände verringern, weil der rechnende Landwirt das wirtschaftliche Ziel in der Hochauswertung seiner in der Viehwirtschaft investierten Betriebskapitalien erblickt und sehr genau weiß, daß ihm dazu die hochwertigen Kraftfuttermittel unentbehrlich sind. Infolge des hohen Bedarfs wird auch nicht damit gerechnet werden können, daß die Preislage für künstliche Futtermittel sinkt, so daß nur die Hoffnung bleibt, daß die Auswertung einen Ausgleich in besseren Fleisch- und Milchpreisen finden möge. Die Preislage für Roggen- und Weizenkleie ist seit unserem letzten Bericht unverändert geblieben, leider auch die Qualitäten, vornehmlich in Roggenkleie, die nach wie vor unbefriedigend sind.

Rais in Form von feingemahlenem Schrot wird zwar immer noch als Erfolg verlangt, er ist aber rechtlich teuer, und es bleibt zu überlegen, ob es nicht richtiger ist, abfallende Getreidearten eigener Produktion an Stelle von Roggenkleie zu verwenden, um das fehlende Eiweiß durch Beigabe von Oelsaftzündständen (Sonnenblumenküchen, Leinküchen, Erdnußküchen usw.) zu ersetzen, wobei wir immer wieder betonen möchten, daß wir die Verwendung von extrahierten Öffällen bekämpfen, weil wir darin

eine wirtschaftliche Erholung erbliden; die Beliebtheit und Verdaulichkeit — zwei der wichtigsten Faktoren bei der Auswertung der hochbezahlten Futtermittel — scheinen uns bei extrahierten Sachen nicht gefährdet. In neuerer Zeit macht sich in Milchwirtschaften der Wunsch geltend, entsprechend einer in Deutschland beobachteten Bewegung, sogenannte Milchmischfutter zu beziehen, die auf Grund wissenschaftlicher und praktischer Feststellung aus verschiedenen Futtermitteln, so z. B. aus 40 Teilen gemahlenen Erdnuskuchen, 15 Teilen gemahlenen Sonnenblumenkuchen, 15 Teilen Baumwollflockenmehl, 15 Teilen Sojaschrot, 7½ Teilen gemahlenen Koloskuchen, 7½ Teilen Palmkernkuchen, gemahlen, bestehen und als ein Spezialfutter für Milchvieh mit Bezug auf Milchertragfähigkeit — sowohl Fett als auch Mengen — bezeichnet werden. Diese einzelnen Futtermittel haben wir auf Lager und können davon natürlich auch zentnerweise abgeben, so daß es dem Interessenten ermöglicht wird, sich sein Mischfutter nach Belieben herzustellen. Hinsichtlich des Vertriebes von Mischungen — es handle sich um Düngemittel oder Futtermittel — haben wir uns bisher immer ablehnend verhalten, weil wir der naheliegenden Täuschung nicht Vorwurf leisten möchten. Da in des seitens unserer Rundschau, die sich aus technischen Gründen mit der Mischung der einzelnen Futtermittel, die immerhin exakt ausgeführt werden muß, nicht beschäftigen kann oder möchte, der Wunsch laut geworden ist, solche Mischfutter von uns zu beziehen, so sind wir bereit, die Mischung auf unseren Lägern vorzunehmen. Wir fühlen uns einerseits auf Grund des Vertrauens, das wir uns in jahrelanger Bestrebung bei unserer Rundschau erworben haben, dazu berufen, und haben andererseits die Einrichtungen, ein exaktes Mischfutter herauszubringen, besonders angesichts der Tatsache, daß wir unsere Kuchenmehle aus qualitativ hochwertigen Kuchen auf eigenen Mahlanlagen selbst herstellen — also kein fertiges Mischfutter beziehen —, so daß wir volle Gewähr für einwandfreie Bedienung übernehmen können. Der Umfang unserer Herstellung solcher Mischfutter wird sich im Rahmen der Anforderung unserer Rundschau halten; im übrigen liefern wir selbstverständlich wie bisher auf Wunsch jede Art von Milchfuttern, wie Sonnenblumenkuchenmehl, Erdnuskuchenmehl, Koloskuchenmehl, Palmkernkuchenmehl, in reiner unvermischter Form.

Wir wollen unseren Futtermittelbericht nicht schließen, ohne wiederum auf die Verwendung unseres hochwertigen Fischfuttermehls, das besonders bei der Schweineraufzucht erkannt glänzende Erfolge zeitigt, und auf die Beifütterung unseres prima phosphorsauren Futterfalls — eventl. unter Verbülligung durch Beimischung von Schlemmkreide, die ebenfalls von uns bezogen werden kann — aufmerksam gemacht zu haben.

Düngemittel. Der Absatz in Kalkstickstoff ist befriedigend. So weit noch Bedarf vorhanden ist, empfehlen wir, mit der Auftragserteilung nicht mehr zu säumen, denn die verfügbaren Mengen schrumpfen zusammen, und es wird kaum erwünscht sein, die Lieferung allzu weit herausgezögert zu sehen. Preise und Bedingungen sind bisher unverändert geblieben. Die Stickstoffträger haben im allgemeinen eine Preisänderung nicht erfahren.

Schwefels. Ammonium findet auf seiner bisherigen Preissbasis ziemlich Absatz ohne übermäßige Nachfrage. Chilesalpeter hat angesichts seiner Konkurrenz keine Ursache, steigende Richtung zu verfolgen, und Norgesalpeter braucht seine günstige Preislage nicht zu ändern, weil wir uns die benötigten Mengen rechtzeitig gesichert haben. Thomasphosphatmehl ist auf Grund seiner günstigen Preissbasis stark gefaßt worden, und der Absatz in Superphosphat muß sich erst entwickeln, da er ein inländisches Düngemittel ist, mit dessen Bezug man sich Zeit läßt. Die Ablieferung der deutschen Kalisalze erfolgt nach Wunsch, und die inländischen Kalisalze werden fristgemäß abgeliefert. Kalk wird meist in Form von Kalksäcke und Kalkmergel gefordert und auch nach Bedarf expediert. Ab 15. Januar erfahren die Preise für Kalkkalk in Süden und gemahlen, sowie für Kalkmergel (also Kohlens. Kalk) eine kleine Preiserhöhung.

Maschinen. In den letzten beiden Nummern unserer Zeitschrift ist auf die Erfahrungen in Maschine der Firma M. Martin, Bitterfeld hingewiesen, und auch aus den Kreisen der Landwirte über diese Maschine berichtet worden. Wir möchten daher nicht verschweigen, die Preise, die für diese Maschine in Frage kommen, bekanntzugeben. Die Maschine wird in 4 verschiedenen Größen gebaut. Die Preise stellen sich dafür wie folgt:

Maschine Nr. 0 mit einer stündlichen Leistung von zirka 180 bis 150 Kilo, im Gewicht von zirka 560 Kilo Gml. 850.

Nr. 1 mit einer stündl. Leistung von zirka 350 Kilo, im Gewicht von zirka 1200 Kilo auf Gml. 1770.

Nr. 2 mit einer stündl. Leistung von zirka 700 Kilo, im Gewicht von zirka 2250 Kilo auf Gml. 3045.

Nr. 3 mit einer stündl. Leistung von zirka 1000 Kilo, im Gewicht von zirka 3250 Kilo auf Gml. 4130.

Der Kraftbedarf der Maschine (je nach der Größe) beträgt ¾ bis 1½ PS. Die Preise verstehen sich ab Fabrik, Fracht, Zoll und Postgebühren zu Kosten des Abnehmers. Der Zoll beträgt zirka 48,20 Zloty pro 100 Kilo. Die kleinste Maschine Nr. 0 mit einer stündl. Leistung von zirka 180—150 Kilo würde sich also auf zirka 2170 Zloty einsch. Fracht und Zoll ab Lager Posen stellen. Wir sind gern bereit, Interessenten auf Wunsch eine genaue Offerte nebst Prospekten und Abbildung zu unterbreiten.

Wir sind jetzt wieder in der Lage, H-Stollen, und zwar in dem Original-Fabrikat „Leonhardt“, dessen gute Qualität allgemein bekannt ist, sofort vom Lager liefern zu können.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf unsere billigen Preise für Schafe, Original-Fabrikat „Vismarad hütte“, hinweisen. Diese stellen sich für die Größe Nr. 0 auf 0,85 Zloty pro Kilo, und für die Größe Nr. 1—8 auf 0,90 Zloty ab unserem Lager Posen.

Die Preise für Schafe und Streichbleche stellen sich für „Benzin“-Pflüge gehobt und ungehobt auf 0,90 Zloty pro Kilo, für „Sack“-Pflüge gehobt und ungehobt auf 1 Zloty pro Kilo ab Posen.

Wir sind auch in der Lage Original Saat'sche Pflugkörper, sowie Original Saat'sche Kanter-Schafe und Streichbleche zu folgenden Preisen sofort vom Lager liefern zu können:

Pflugkörper zum R 14 MN zum Preise von 84 Zloty für das Stück, zum D 10 MN zum Preise von 62 zl für das Stück, Schafe zum R 14 MN zum Preise von 7,90, zum D 10 MN 7,80, zu D 7 MN 6,95, zu 10 AS 14,70, zu 7 M 24 8,85, zu V 4 5,50, zu D 8 KN 8,80, zu D 7 MN 6,95, zu D 8 SSN 7,20, zu ZH 9 5,70 zl für das Stück.

Streichbretter zum 9 AS zum Preise von 40,90, zum R 14 MN 80,70, zum D 10 MN 23,50, zum D 8 KN 22,80, zum D 7 KN 18,60, zum D 8 MN 20,80, zum SP 7 K 18,80, zum D 8 SS N 22,20, zum ZH 9 15,50 zl für das Stück.

In vielen Fällen dürfte für die Bewältigung der noch zu leistenden Pflugarbeiten die Anschaffung eines Traktors erforderlich sein. Wir möchten dafür den Radtschlepper WD (Ganomag) 28 PS für Petroleumbetrieb empfehlen. Wir haben diesen Traktor u. a. im Herbst v. Jz. in größerem Umfang zur Ablieferung gebracht, und es sind damit überall die besten Erfahrungen gemacht worden. Der Preis für diesen Radtschlepper stellt sich einschl. Fracht und Zoll auf ca. 12 000 zl frachtfrei Empfangsstation. Wir können bis auf weiteres denselben sofort von unserem Posener Lager liefern und sind gern bereit, denselben in Posen mit den dazu gehörigen Anhängergeräten im Betriebe vorzuführen. Wir bitten, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir weitere Aufklärungen geben können.

Der Durchschnittspreis

für Roggen im Monat Dezember 1927 beträgt 39,19 zl pro dz

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Abtteilung B.

Amliche Notierungen der Posener Getreidebörs*

vom 11. Januar 1928. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	46,00—47,00	Roggenkleie	28,00—29,00
Roggen	38,90—39,90	Rüben	63,00—70,00
Roggemehl (65%)	57,00	Felderbsen	48,00—53,00
Roggemehl (70%)	55,50	Holzerbsen	55,00—65,00
Weizengemehl (65%)	66,50—70,50	Bittererbsen	60,00—82,00
Braunerste	39,50—41,00	Wiesen	30,00—32,00
Markterste	33,00—35,00	Beluschen	30,00—32,00
Hafer	32,50—34,25	Stroh, gepreßt	3,10
Weizengleie	27,25—28,25	Heu, lose	5,50

Gesamtbedarf ruht. Der Getreidemangel dauert an. Braunerste über Standart über Notiz.

Wochenmarktbericht vom 11. Januar 1928.

Butter 2,90, Eier 4,50, Milch 0,36, Sahne 2,50—3,00, Quart 0,70, Apfel 0,25—0,60, Walnüsse 1,50—1,80, Rote-Nüßen 0,15, Mohrrüben 0,10, Grünkohl 0,20, Rosenkohl 0,60, Weiße Bohnen 0,60, Erbsen 0,50, Zwiebeln 0,30, Kartoffeln 0,06, Frischer Speck 1,70, Räucher-Speck 2,10, Schweinefleisch 1,50—1,80, Rindfleisch 1,80—2,00, Kalbfleisch 2,30, Hammelfleisch 1,30—1,50, Gans 12,00—17,00, Ente 5,00—7,00, Huhn 2,00—4,50, Paar Tauben 1,80—2,00, Zander 3,00, Karpfen 2,60, Schleie 2,40, Bleie 1,40—1,80, Barsche 1,20—1,60, Weißfische 0,80 zl.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Dienstag, den 10. Januar 1927.

Es wurden aufgetrieben: 497 Kinder, 2589 Schweine, 420 Kälber, 187 Schafe, zusammen 3693 Tiere.

Kinder: Bullen: vollfleischige jüngere 140—144, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 126—130. — Färse: und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtwicht bis 7 Jahre 158—166, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färse 140—146, mäßig genährte Kühe und Färse 120—124, schlecht genährte Kühe und Färse 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 160—168, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuglinge bester Sorte 150—154, weniger gemästete Kälber und gute Säuglinge 136—142, minderwertige Säuglinge 130.

Schafe: Stallschafe: ältere Masthämmer, mäßige Mastlämmmer und gut genährte junge Schafe 124—130, mäßig genährte Hammel und Schafe 120.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 196 bis 200, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 190—194, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 186—188, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 176—180, Sauen und späte Kastrate 150—180.

Marktverlauf: ruhig.

Berliner Butternotierungen

vom 8. Januar 1928.

Die Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für ein Pfund in Reichsmark für 1. Sorte 1,70 M., 2. Sorte 1,59 M., abfallende 1,45 M.

Vom 7. Januar 1928.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für 1 Pfund in Reichsmark, für 1. Sorte 1,67, 2. Sorte 1,53, abfallende 1,39 M.

32

Molkereiwesen.

32

Standardisierung der Butterausfuhr.

Das Landwirtschaftsministerium hat ein Projekt ausgearbeitet, das Zwangsstandardisierung der Butterausfuhr vorstellt. Die wichtigsten Bestimmungen des den Wirtschaftsorganisationen zur gutachtlischen Auseinandersetzung zugesandten Entwurfs sind folgende:

Die Exportbutter, die gesalzen oder ungesalzen sein kann, ist ausschließlich aus pasteurisierter Sahne herzustellen. Der Wassergehalt darf in ungesalzener Butter höchstens 16%, in gesalzener höchstens 12% betragen. Der Fettgehalt darf sich nicht unter 83%, bzw. (in gesalzener Butter) 84% halten. Die Struktur der Butter muss einheitlich und körnig sein. Die Butter muss sich leicht streichen lassen. Zu den erforderlichen Eigenschaften gehören ferner goldgelbe Farbe von mattem Glanz, delikater mandel- oder nussartiger Geschmack und erfrischender Geruch.

Der Landwirtschaftsminister bestimmt die Art und Weise der Produktion, Aufbewahrung, Verpackung und Beförderung der Butter sowie ihre Sorten.

Außerdem kann der Minister anordnen, dass die Butter mit speziellen Zeichen und Aufschriften versehen wird.

Die Ausfuhr ist nur den Molkereien und Molkereivereinigungen gestattet, denen der Landwirtschaftsminister die Genehmigung hierzu erteilt hat. Die Genehmigung können nur die Molkereien erhalten, deren Tagesproduktion mindestens 51 Kg. beträgt, ferner die Molkereivereinigungen, deren Mitglieder mindestens je 51 Kg. täglich produzieren.

Von den Molkereien, die sich mit der Butterausfuhr befassen, wird verlangt, dass sie die vom Landwirtschaftsminister vorgeschriebenen technischen Einrichtungen besitzen.

Die Molkereien dürfen nur von ihnen selbst erzeugte Butter exportieren.

Die Beamten des Landwirtschaftsministers haben das Recht, die Exportbetriebe zu kontrollieren.

Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Haft bis zur Dauer von 6 Wochen und Geldstrafe bis zur Höhe von 3000 Złoty geahndet.

Die Verordnung tritt in Kraft, sobald 6 Monate nach ihrer Veröffentlichung verlossen sind.

33

Personelles.

33

Zum 75. Geburtstag des Herrn Fritz Kelm-Charzewo.

Am 11. Januar beging Herr Rittergutsbesitzer Fritz Kelm-Charzewo in aller Stille seinen 75. Geburtstag. Der Jubilar hat ein sehr schaffensreiches, dafür aber auch vom Erfolg geprätes Leben hinter sich, so dass wir mit Stolz auf seine Lebensarbeit hinweisen und ihn als Muster von seltener Pflichttreue, ferndeutscher Gestaltung und nimmermüdem Vorwärtsstreben hinstellen können.

Herr Kelm ist im Jahre 1853 in Gulgiewo (Kleedorf) bei Kielce geboren, woselbst seine Familie schon seit den fünfzig Jahren des 18. Jahrhunderts ansässig war. Er war der jüngste von seinen vier Geschwistern und verlor, erst 4 Jahre alt, seinen Vater. Gulgiewo mußte an die Ansiedlungskommission verkauft werden und wurde aufgeteilt. Herr Kelm war gezwungen, schon in jungen Jahren seinen Lebensunterhalt als landwirtschaftlicher Beamter zu verdienen. Die harte Jugendzeit, die Liebe zur Schule und sein großes Interesse für den landwirtschaftlichen Beruf haben jedoch einen festen Untergrund für sein späteres Wirken geschaffen, und ihm den Weg für seine Zukunft geebnet. Und als er mit 28 Jahren ein kleines Gut in Eichenheim bei Welna von seinem Onkel erbte, konnte er es dank seiner Nüchternheit bald vergrößern und galt auch im öffentlichen Leben seiner engeren Heimat als ein gern geehrter Mitarbeiter und treuer Berater. Durch seine Tüchtigkeit und Sparsamkeit hat er sich weiter empor gearbeitet und konnte im Jahre 1900

Eichenheim verkaufen und von dem ihm besiegneten Dekonomierat Hünerasth Charzewo kaufen. Er war der Mitbegründer der Molkerei Sroczyn und des landwirtschaftlichen Vereins Welna. Und als der ebenfalls um die Landwirtschaft sehr verdiente Dekonomierat Hünerasth den Vorsitz im Verein Welna niedergeliegt, war Herr Kelm sein würdiger Nachfolger. Seine Verdienste um den landw. Verein Welna fanden auch Anerkennung, indem ihn der Verein zum Ehrenmitglied ernannte. Ein schlimmes Herzleiden lähmte vorzeitig die Schaffenskraft dieses so regen Mannes und zwang ihn, kurz nach Beendigung des Krieges sich ins Privatleben zurückzuziehen. Charzewo übernahm er seinem aus dem Krieg heimgekehrten Sohne Kuno und lebt heute in stiller Zurückgezogenheit mit seiner Gattin Olga geb. Sauer in Budewitz. Außer dem angeführten Sohn Kuno, dem heutigen Besitzer von Charzewo, entstammt seiner Ehe noch eine Tochter, die an Herrn Dr. C. von Nazmer verheiratet ist. Dem jungen Paar kaufte er zunächst das Dominium Mittel-Gläsersdorf, später das Dominium Hinzendorf, Kreis Fraustadt. Wir beglückwünschen den Jubilar zu einem so tapfer geführten Leben und wünschen ihm einen ungetrübten und frohen Lebensabend.

36

Rindvieh.

36

560 Stück Rindvieh auf der Februarauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft.

Zur Buchviehauktion am 8. und 9. Februar in Danzig sind angemeldet: 95 Bullen, 285 hochtragende Kühe und 180 hochtragende Färse. Danzig ist seit einem halb Jahr frei von Maul- und Klauenpest, sämtliche Tiere sind gesund und kurz vorher durch Spezialtierärzte untersucht. Durchschnittspreise für Bullen ca. 2400 Złoty, für weibliche Tiere 1200 Złoty. Die Februarauktionen sind erfahrungsgemäß die qualitativ am besten besichteten des Jahres. Złoty werden in Zahlung genommen. Verladung erfolgt durch das Büro. Kataloge mit genauen Angaben über Abstammung und Leistung der Tiere versendet kostenlos die Herdbuchgesellschaft Danzig, Sandgrube 21.

38

Sämereien und Pflanzenzucht.

38

II. Landes-Saatenmarkt in Lemberg.

Die Ostmesse in Lemberg veranstaltet in der Zeit vom 2. bis 5. Februar 1928 den zweiten Saatgutmarkt in Lemberg. Es soll auf diese Weise den Landwirten und den Großgrundbesitzern ermöglicht werden, ihre Frühjahrseinkäufe für Saatgut auf Grund von augenscheinlichen Warenbeschreibungen vorzunehmen und direkte Transaktionen mit den Saatgutzüchtern und Großhändlern zu tätigen.

Anmeldungen sind an die Verwaltung der Ostmesse (Barzak Targów Wschodnich, Lwów, Jagiellonstra 1) bis zum 15. Januar 1928 zu richten.

42

Tierheilkunde.

42

Rinderkrankheiten.

Von W. Kranz, Lieblich.

II.

Brandige Maulentzündung (Diphtheritis der Kälber).
Diphtheritis kommt zumeist bei Saugfälbern vor, vereinzelt jedoch werden auch ältere Rinder davon ergriffen. Die Krankheit besteht in einem brandigen Abscierden der Maulschleimhaut, welche sich auch auf die angrenzenden Teile, wie Nasen-, Rachen- und Kehlkopfslleimhaut ausdehnt. Durch Abschlucken diphtheritischer Massen oder Einsaugen derselben in die Luströhre bilden sich oft brandige Entzündungen im Klauenspalt, im Darm und in den Lungen.

Die Ursache ist ein Brand erzeugender Nekrosebazillus. Ist die Krankheit einmal entstanden, so erweist sie sich als ansteckend, zudem ist der Ansteckungsstoff sehr lebensfähig und die Krankheit befallt alle Kälber eines Stalles meistens innerhalb kurzer Zeit.

Die Krankheit äußert sich anfangs in verminderter Sauglust und Geifern. Die Schleimhaut des Mauls (Zunge, Gaumen, Backen) ist in größerer Ausdehnung und scharf abgegrenzt zu einer graugelben, zerklüfteten Masse umgewandelt. Die Krankheit breitet sich schnell aus, die Backen schwollen oft schmerhaft an und es stellte sich erhebliches Fieber (39—40 Grad) ein, die Tiere sind matt und traurig und liegen viel. Ferner treten gelb-

licher Nasenausfluss und Schlingbeschwerden auf, bei Erkrankung der Lungen auch kurzer, schmerzhafter Husten, beschleunigtes Atmen, oft auch Durchfall und immer schnelle Abmagerung.

Der Tod tritt meistens innerhalb von 4—5 Tagen infolge Lungenbrand oder Entkräftigung ein; Genesung erfolgt selten und nur bei frühzeitiger und energischer Behandlung.

Die brandigen Stellen im Maul werden zur Desinfektion mit 2proz. Creolinlösung oder 5proz. hypermangansaurem Kalium bepinselt. Bei Zerklistung und beginnender Abstoßung müssen die brandigen Stellen abgekraut werden.

Erkrankte Tiere sind sofort abzusperren und einem besonderen Wärter zu unterstellen. Die Stallungen sind gründlich zu desinfizieren. Es empfiehlt sich auch, die hochtragenden Kühe sowie die neugeborenen Kälber in einem besonderen Stall unterzubringen.

Verstopfung.

Hartleibigkeit, Verstopfung ist eine Verzögerung der Kotentleerung. Die Ursachen können verschiedener Art sein, wie vorausgegangene schwere Erkrankungen, Darmverlagerungen oder mechanische Hindernisse, wie Kot-, Futter-, Haar-, Wurmballen, meistens aber trockenes Futter und Wassermangel. Die Behandlung besteht in der Verflüssigung des Darminhaltes und Anregung der Darmbewegung durch abführende Mittel, wie Glaubersalz, Leinöl, bei großer Trägheit des Darms in Verbindung mit Tabakablockungen, daneben vorsichtiges Ausräumen des Mastdarmes und Klüstiere von Seifenwasser mit Zusatz von Kochsalz.

Nach Behebung der Verstopfung ist noch strenge Diät zu beachten, leichtes Schlappfutter unter weiterem Gebrauch von magenstärkenden Mitteln, wie Kalmus, Enzian, Wermuth.

Psalter — Buchverstopfung.

Die Psalterverstopfung beruht auf Schwäche und Untätigkeit der drei Vormägen, Aufhören des Wiederkäuens, deren Folgen frankhafte Umsetzungen des Inhaltes der beiden ersten Magen sind, auch gänzliche Austrocknung des Inhaltes des dritten Magens bis zur pulvverförmigen Masse (Buch- und Psalterverstopfung). Die Unverdaulichkeit kommt recht oft vor, insbesondere als Vorboten schwerer innerer Erkrankung oder nach überstandener schwerer Krankheit.

Die Ursachen sind fadé, schlaffe Nahrung, wenig Heu und Stroh, Ueberfressen, besonders gieriges Fressen nach längerem Fasten und schneller Futterwechsel, ferner schwer oder gar nicht verdauliche Nahrung, wie z. B. Körner, trockenes Schrot, Gerstenspreu, insbesondere wenn die Tiere bald danach viel saufen, Fressen der Nachgeburt, bei Arbeitsvieh angestrengte Arbeit und Uebergehen des Wiederkäuens. Oft ist die Unverdaulichkeit auch ein Vorzeichen dafür, daß das betreffende Tier einen Fremdkörper bei sich hat.

Die Psalterverstopfung kennzeichnet sich durch Appetitlosigkeit, seltenes oder unterdrücktes Wiederkäuen, keine rechte Pansenbewegung, sparsame, trockene Kotentleerung, mögige Lustentwicklung.

Die Behandlung besteht in der Hauptssache darin, die Pansenbewegung und das Wiederkäuen in Gang zu bringen, daneben muß der gärennde Mageninhalt durch gärungswidrige Mittel bekämpft und Absführmittel gegeben werden. Als gärungswidrige Mittel sind anzuwenden: Salzsäure, Creolin oder Salmiakgeist, ein Eßlöffel auf eine Weinflasche voll Wasser, oder als Hausmittel, wenn nichts anderes vorhanden ist, Kaltwasser. Zur Anregung des Wiederkäuens wendet man Brechweinstein oder Nießwurz in kleinen Gaben an, gleichzeitig Kneten und Drücken, sowie Trottieren an der linken Bauchwand fördert die Pansenbewegung; auch 50 bis 100 Gr. Kornbranntwein alle zwei Stunden ge-

geben, tut gute Dienste. Ist die Verstopfung hartnäckig, so gibt man noch Leinsamenablockungen, Karlsbader Salz oder Glaubersalz mit Aloe, mit bitteren Mitteln, wie Kalmus, Enzian, Wermuth, ferner fleißig Seifenwasserklüstiere mit Leinöl.

Zur Lösung der absoluten Psalterverstopfung wendet man in verzweifelten Fällen den Trokarstich an und läßt durch die Trokarhülse mittels Gummischlauch und Trichter bis zu 20 Liter warmes Wasser, dem einige Löffel Kochsalz oder 10 Gr. Salzsäure zugesetzt sind, in den Pansen einsiechen. Eine Injektion von Eserin regt die Magen- und Darmbewegung mächtig an.

Man lasse sich aber niemals durch eingetretenes Laxieren täuschen, sondern sorge weiter für reichliche Entleerungen.

Nach erfolgter Besserung ist strenge Diät geboten. Am besten vorerst gar kein Futter, und dann nur geringe Mengen, am besten nur etwas Heu und möglich warmes Wasser als Saufen, später dünnes Kleiesaufen mit Zusatz von etwas Kochsalz.

Aufblähnen — Trommelsucht.

Die Krankheit äußert sich in plötzlichem Aufhören der Freihust, Ausbleiben des Wiederkäuens, in bedeuternder und schneller Gasentwicklung im Pansen, daher stark aufgetriebene linke Bauchseite. Die Gasansammlung im Pansen behindert durch Vorbrängen des Zwerchfelles die Atmung bis zur Erstickung. Beim Niederstürzen folgt Zerreißung des Zwerchfelles oder Verstüngelung des Magens.

Die Ursachen des Aufblähens liegen in der Regel in der Art des Futters. Alles geilwüchsige, saftige Grünsfutter, besonders wenn es auf Haufen gelegen und sich erhitzt hat, wenn es bereift oder beschneit ist und zu gierig bei leerem Magen gefressen oder gegen den Wind gerichtet abgeweidet, und auch wenn gleich darauf getränkt wird. Ganz besonders gefährlich sind: Luzerne, junger Kopfklee, Buchweizen, Wicken, junge Saaten, junger Ausschlag der Stoppelfelder, Kohl- und Rübenblätter, gekochte Kartoffeln, Schlempe, Ackersenf, Hedrich und Kartoffelkraut in der Blüte. Ferner tritt Aufblähnen ein nach Genuss von Giftpflanzen, wie Schierling, Hahnenfuß, Herbstzeitlose, ferner bei Fremdkörpern im Schlunde.

Der Verlauf des Aufblähens ist sehr schnell und wird nicht schleunigst Hilfe geschaffen, so tritt der Tod durch Ersticken oder Schlagfuß in kürzester Zeit ein. Eintretendes Rülpfen ist eine günstige Erscheinung und stellt Besserung dar.

Die erste Hilfe besteht darin, daß man das Tier mit einem Strohseil aufzäumt und vorne hoch stellt, oder im freien bergan treibt, ferner durch anhaltendes Drücken auf die linke Hungergrube. Innerlich gibt man gasbindende und gärungswidrige Mittel, Salmiakgeist einen Eßlöffel auf eine Weinflasche voll Wasser, oder Salzsäure in demselben Verhältnis, in Ermangelung dessen, Kaltwasser, Aschenlauge, konzentriertes Seifenwasser. Ferner sorge man für vorsichtiges Ausräumen des Mastdarmes. Hilft dies alles nicht und ist höchste Gefahr im Verzuge, dann Anwendung des Trokars oder der Schlundröhre.

Der Pansenstich mit dem Trokar ist das sicherste Mittel, doch sollte man ihn nur dann anwenden, wenn die anderen Mittel versagen oder allerhöchste Gefahr im Verzuge ist, denn bisweilen hinterläßt der Pansenstich üble Folgen. Der Pansenstich wird in folgender Weise ausgeführt: Auf der linken Seite in der Hungergrube, vier Finger breit vom Hüftknochen und vier Finger breit von den Querfortsäulen der Lendenwirbel setzt man den Trokar in der Richtung schräg nach unten und der anderen Seite auf und sticht oder schlägt ihn mit kräftigem Schlag ein, den Dolch zieht man sofort heraus und läßt die Hülse in der Öffnung sitzen, worauf sich

die Luft pfeifend entleert. Da sich jedoch noch immer Gas im Pansen entwickelt, läßt man die Hülse noch einige Zeit steigen. Nach dem Herausnehmen der Hülse verklebt man die Wunde mit einem Pech- oder Teerpflaster. In Ermangelung eines Trokars kann man auch jedes spitze, feststehende Messer benützen, der Erfolg ist jedoch immer unsicherer als beim Trokar. Nach dem Einstechen muß das Messer auf die Seite gewendet und bis zum Abblähen in der Wunde gelassen werden, oder man versucht eine Hülse oder einen Federkiel in die Wunde zu schieben.

Bevor man das Messer an den Schlund setzt, ist es immer noch besser, damit zuerst den Pansenstich zu versuchen, für das erstere bleibt immer noch genügend Zeit. Ist das Tier niedergestürzt, so ist Rettung kaum noch möglich, meistens ist dann das Zwerchfell oder der Pansen geborsten.

Das Schlundrohr wird in der Hauptsache bei Fremdkörpern im Schlunde angewandt, um diese in den Magen hinabzustoßen. In Ermangelung eines Schlundrohres tut ein guter biegsamer Peitschenstock dieselben Dienste, Vorsicht ist immer geboten; so manches Tier ist durch unvorsichtiges Einführen des Schlundrohres verletzt worden und an den Folgen eingegangen.

Um Aufblähungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Übergang vom Trocken- zum Grünfutter allmählich vorzunehmen. Während der Weidezeit sollte man vor dem Austreiben immer erst Trockenfutter verabreichen, früh und abends bei Tau nicht hüten und nach dem Satthüten oder nach dem Füttern von allen eingangs erwähnten Futtermitteln nicht gleich tränken.

Eine Nachkur ist immer erforderlich, denn das Aufblähen hinterläßt immer Verdauungsschwäche und neigt gern zur Rückkehr. Man gebe wenig Futter und magenstärkende Mittel, wie Kamillentee oder bittere Mittel mit Salz.

Zu beachten ist noch, daß infolge Aufblähungen notgeschlachtete Rinder sofort nach dem Abstechen geöffnet werden müssen, am besten wird der ganze Pansen herausgenommen, andernfalls durch die gesammelten Gase und die entstehende Hitze das Fleisch verdorben und wertlos wird.

44

Verbandsangelegenheiten.

44

Unterverbandstage.

Unterverbandstage finden statt:

in **Kecynia** (Ezin) am Dienstag, dem 17. Januar 1928, vorm. 11 Uhr bei **Rossef**;
in **Mogilno** am Freitag, dem 20. Januar 1928, vorm. $\frac{1}{2}$ 10 Uhr im Deutschen Vereinshaus.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jahr 1927.
2. Von der Währung, dem Kredit und dem Sparen.
3. Die Marktlage für landwirtschaftliche Bedarfssartikel und Produkte.
4. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
5. Anträge und Verschiedenes.

In den Unterverbänden sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt, damit sie bei den alljährlich mindestens einmal in jedem Unterverband stattfindenden Tagungen über wirtschaftliche sowohl wie auch allgemein interessierende Fragen unterrichtet werden und die in ihren genossenschaftlichen Betrieben gesammelten Erfahrungen besser austauschen können. Der starke Besuch der meisten Unterverbandstagungen des Vorjahrs läßt erwarten, daß auch diesmal unsere Mitglieder auf den Versammlungen recht zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane er-

wünscht, sondern wir würden uns freuen, auch recht viele Mitglieder der Genossenschaften und andere dem Genossenschaftswesen geneigte Personen in diesen Versammlungen zu sehen. Die Tagesordnung bietet den Landwirten viel Lehrreiches und Interessantes. Auch legt der § 27 unserer Verbandsordnung den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch, um so reger die Aussprache und um so besser der Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

45

Versicherungswesen.

45

Zur Angestelltenversicherung.

Wir bringen im folgenden den deutschen Wortlaut der bei der Versicherung zu benutzenden Formulare. Die Formulare sind zum Selbstostenpreise bei der Versicherungsanstalt und allen Krankenkassen zu kaufen. Man kann auch nichtamtliche Muster benutzen.

Zu Formular I: Die Angestellten, welche im Laufe eines Kalendermonates angestellt werden, sind, sofern die Anstellung in diesem Monate mindestens 14 Tage gedauert hat, ohne Rücksicht auf die frühere Versicherung im Laufe der ersten 10 Tage des folgenden Monates anzumelden.

Zu Formular II: In derselben Frist muß der Arbeitgeber an die zuständige Versicherungsanstalt das Verzeichnis der ihm im vorigen Monat beschäftigten versicherungspflichtigen Angestellten einsenden. Das Verzeichnis hat auch die Beamten zu enthalten, welche neu aufgenommen und auf Muster I gemeldet worden sind, sowie die im Monate entlassenen Beamten. Ist im abgelaufenen Monate keine Änderung vorgekommen, so genügt die Berufung auf das vorige Verzeichnis. Wird weder ein Verzeichnis vom Arbeitgeber noch eine Berufung auf das vorige Verzeichnis eingesandt, so gilt dies gleich mit der Meldung der Nichtveränderung des Standes.

Zu Formular III: In derselben Frist hat der Arbeitgeber alle Veränderungen zu melden, welche in der Dienst-Entscheidigung, den Familienverhältnissen und Anstellungsverhältnissen des Angestellten vorgekommen sind.

Zu Muster IV: Der Arbeitgeber meldet auf diesem Formular die Angestellten, welche zwar die Bedingungen erfüllen, unter denen Angestellte zu versichern sind, welche aber der Versicherung nicht unterliegen oder wünschen von ihr bestreit zu werden. Nach Art. 5 des Gesetzes würden Personen nicht zu versichern sein, welche unfähig zur Ausübung ihres Berufes sind, sowie Personen, welche Pension in Höhe von mindestens 40% ihres Angestelltengehaltes erhalten; Personen, deren an sich versicherungspflichtige Tätigkeit nur eine Nebentätigkeit ist und andere Personen, welche für Genossenschaften und Gesellschaften nicht in Betracht kommen. Auf eigenen Wunsch sind unter anderen auch die Personen zu befreien, welche als Mitglieder der Organe von juristischen Personen gewählt worden sind. Das könnte nur für Vorstand und Aufsichtsrat bei Genossenschaften in Frage kommen, welche ehrenamtlich tätig sind. Diese sind aber u. E. überhaupt nicht versicherungspflichtig, da ein Angestelltenverhältnis nicht besteht.

Zu Muster VII: Es dient zur Bescheinigung der Entlassung und Benutzung im Falle der Arbeitslosigkeit des Angestellten, und ist dem Angestellten auszuhändigen. Dies Formular wird also unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zu benutzen sein.

Verband deutscher Genossenschaften.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Anlagen zur Verordnung des Ministers für Arbeit und sozialen Schutz vom 22. Dezember 1927 (Pos. 1016).

Muster Nr. 1.

Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter

in

Formular Nr. 1.

Wojewodschaft Kreis

Ort Konto-Nr. des Arbeitgebers

Anmeldung

eines neu angestellten Arbeiters zur Versicherung.

1. Arbeitgeber (Vor-, Zuname und Beruf bzw. Firma und Art des Unternehmens nennen) in

(Ort und genaue Adresse nennen).

2. Vor- und Zuname des Angestellten (bzw. Mädchennname bei einer Ehefrau)
 3. Geburtsdatum und Ort des Angestellten
 4. Stand (frei, verheiratet, Witwer, Witwe)
 5. Staatszugehörigkeit des Angestellten
 6. Datum der Eheschließung
 7. Vor- und Zuname (Mädchennname) der Frau, Geburtsort und Datum
 8. Namen der Kinder, ihr Geburtsort und Datum
 9. Datum des Beginns der angemeldeten Beschäftigung
 10. Dienstcharakter, Diensttitel bzw. ausgeübte Dienstgeschäfte
 11. Bildung des Angestellten mit Angabe der Lehranstalt und der Unterrichtsjahre
 12. Höhe der anzurechnenden monatlichen Entschädigung
a) ständige Entschädigung in bar (Art. 11) zt
b) Naturalentschädigung:
Wohnung in Natura zt
Beheizung und Beleuchtung zt
Unterhalt zt
Andere Naturleistungen zt
c) wechselnde Entschädigungen (Art. 12) Tantiemen, Provisionen usw. zt
Summe der monatlichen Entschädigung zt
 13. Vorherige Beschäftigung in der Zeit und auf dem Gebiet der Geltungskraft der Verordnung des Staatspräsidenten über die Versicherung von geistigen Arbeitern oder der durch diese Verordnung aufgehobene Gesetzen der Teilungsmächte.
a) bei vom bis
als mit einem Gehalt
b)
c)
 14. Vorher versichert in der Anstalt in
in der Zeit vom bis
Nr. der Versicherungskarte Datum
 15. Bemerkungen.

Unterschrift des Arbeitgebers (der Firma)

Adresse

Ich nehme zur Kenntnis, daß der Arbeitgeber obige Angaben der Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter in angemeldet hat und bestätige die Richtigkeit der in den Punkten 2 bis 8 enthaltenen Angaben.

Unterschrift des Angestellten und genaue Adresse.

Muster Nr. 2.

Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter

in

Formular Nr. 2.

Wojewodschaft Kreis
Ort Konto-Nr. des Arbeitgebers

Monat

Alphabetischer normaler monatlicher Nachweis der geistigen Arbeiter des Arbeitgebers (Vor- und Zuname bzw. Firma) gemäß Art. 106 der Verordnung des Staatspräsidenten über die Versicherung von geistigen Arbeitern vom 24. November 1927 (Dz. U. Nr. 106, Pos. 911)

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname des An- gestellten	Wirkl. Gehalt in bar Natura	Grundgehalt für penso- nierierte Beri- cherte	Beitrag für den Fall von Penso- nieren- ten Arbeits- mangel	Bemerkt
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
					Ab- gegangen von wegen ... Stellung an- genommen bei

Datum und Unterschrift des Arbeitgebers (der Firma).

Der Nachweis hat alle Angestellten des betreffenden Arbeitgebers zu umfassen, die im betreffenden Monat der Versicherungspflicht unterlagen, wobei am Ende die Personen aufzuzählen sind die im Laufe des betreffenden Monats ihre Stellung verliehen, unter Angabe des wirklichen und des Grundgehalts und des Beitrages in den betreffenden Rubriken und in der Rubrik Bemerkungen des Datums und Grundes der Aufgabe der Stellung und nach Möglichkeit der Stelle, wo Stellung angenommen wurde.

Unabhängig davon sind getrennt auf dem Formular Nr. 1 die in dem betreffenden Monat neuangestellten Geistesarbeiter anzumelden, die in diesem Monat der Versicherungspflicht unterliegen, die Änderungen hingegen, die in den Dienst- oder Familienverhältnissen der Angestellten eingetreten sind, sind getrennt auf dem Formular Nr. 3 anzumelden.

Der Nachweis ist in alphabetischer Reihenfolge in jeder der Gruppen anzumelden, und zwar:

- a) der Angestellten, die mit Rücksicht auf die Beschäftigung bei dem betreffenden Arbeitgeber im Vormonat versichert wurden,
- b) der Angestellten, die in dem nachgewiesenen Monat die Beschäftigung bei diesem Arbeitgeber aufgegeben haben.

Muster Nr. 3.

Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter

in

Formular Nr. 3.

Wojewodschaft Kreis
Ort Konto-Nr. des Arbeitgebers

Nr. der Versicherungskarte

Anmeldung von Änderungen

in dem Dienstgehalt, in den Dienstverhältnissen oder Familienverhältnissen des Angestellten (Art. 106 der Verordnung des Staatspräsidenten Dz. U. Nr. 106, Pos. 911 von 1927).

Des Arbeitgebers: Zu- und Vorname (Firma)

Adresse

Des Angestellten: Zu- und Vorname

Art der eingetretenen Änderung (I, II, III, IV, V)

I. Höhe der anzurechnenden monatlichen Entschädigung:

- a) feste Entschädigung in bar (Art. 11)

b) Entschädigung in Natura:

Wohnung in Natura

Beleuchtung und Beheizung

Unterhalt

andere Naturleistungen

c) wechselnde Entschädigung, Tantiemen, Provisionen usw. (Art. 12)

II. Geänderte Art der Beschäftigung oder Dienstcharakter.

Geänderter Ort der Beschäftigung

III. Eheschließung am 19. in

Vor- und Zuname (Mädchennname) der Frau bzw. Name des Mannes Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) und Geburtsort der Frau

Hat die Frau bzw. der Mann eine Dienststellung inne — und wo —

IV. Geburt von Kindern (Art. 29)

Name: Geburtsdatum: Geburtsort:

V. Mitteilung über den Tod der Frau oder Kinder mit Angabe des genauen Datums

VI. Datum der Eintragung der angemeldeten Änderung in die Versicherungskarte

....., den 19.

Unterschrift des Arbeitgebers (der Firma)

Adresse

Ich nehme zur Kenntnis, daß der Arbeitgeber obige Angaben der Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter in angemeldet hat und bestätige die Richtigkeit der in den Punkten III bis V enthaltenen Angaben.

Unterschrift des Angestellten

Adresse

Muster Nr. 4.

Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter

in

Formular Nr. 4.

Wojewodschaft Kreis

Ort Konto-Nr. des Arbeitgebers

Nachweis der geistigen Arbeiter

des Arbeitgebers

die der Versicherungspflicht gemäß Art. 5 nicht unterliegen oder die Befreiung von dieser Pflicht gemäß Art. 6 der Verordnung

des Staatspräsidenten über die Versicherung von Geistesarbeitern vom 24. November 1927 (Dz. U. Nr. 106, Pos. 911) verlangen.

Lfd. Nr.	Bz. u. Vorname des Angestellten	Grund, wonach keine Pflicht zur Versicherung vorliegt, oder Grund für die Ursache des Ver- langens, von dieser Pflicht bereit zu wer- den (unter Berufung auf die Vorschrift der Verordnung des Staats- präsidenten — Artikel und betr. Punkt)	Unterschrift des Angestellten, der die Be- freiung verlangt

....., den 19...
Unterschrift des Arbeitgebers (der Firma)

Adresse

Bemerkung: Diesem Nachweis sind zur Rückgabe die betreffenden Dokumente oder Bescheinigungen zur Feststellung der angegebenen Befreiungsgründe beizufügen.
(Inhalt des Art. 5). (Inhalt des Art. 6)

Muster Nr. 7

Formular Nr. 7.

Bescheinigung über die Entlassung.

Bescheinigung Nr.

(gemäß Register)

Hierdurch wird bescheinigt, daß (Vor- und Zuname des ohne Arbeit befindlichen), wohnhaft in

(genaue Adresse), beschäftigt vom in meiner (unserer) Anstalt, Unternehmen, Fabrik (Firma bzw. Name des Arbeitgebers) als (nennen) die eingenommene Stellung verlassen hat (aus der eingenommenen Stellung entlassen wurde) am wegen Der Genannte hat eine einmalige Abfertigung im Betrage von erhalten, das letzte Monatgehalt des Genannten betrug Datum

Unterschrift des Arbeitgebers (der Firma)

Ampol
Oele u. Fette

Sander & Brathuhn, Poznań
ul. SEW. MIELŻYNSKIEGO 23 TELEF. 4019 1162

Grosse Auswahl in
MÖBELN

aller Art, solide Preise
auch Teilzahlung.

J. Pluciński, Poznań
Tel. 2624. ul Wodna 7. (1085)

Wiege

tarten mit und ohne
Fahne liefert als
Spezialität zu kon-
kurrenzlos. Preisen,
1000 Geschäftsklu-
beris mit Firma
von 10 Bl. 1000 Postkarten von
9,50 Bl. an, usw. usw. (1097)
Buchdruckerei Rauscher
Mogilno (Posen).

Am 6. Januar verloren wir durch Mörderhand
unser Mitglied den Gutsbesitzer

Albert Rau

im 49. Lebensjahr.

Der Verein betrauert in dem so jäh aus dem Leben
gerissenen eines seiner eifrigsten Mitglieder. Sein
Andenken werden wir über das Grab hinaus treu
bewahren.

**Landwirtschaftlicher Bauernverein
Pniewy.**

(32)

Am 6. Januar verloren wir durch Mörderhand
unseren zweiten Vorsitzenden, den Gutsbesitzer

Albert Rau

Wir betrauern in dem so jäh aus unserer Mitte
gerissenen einen unserer besten Führer, der allge-
mein beliebt und hochgeehrt stets für das Wohl
der Allgemeinheit tätig war. Wir werden sein An-
denken in hohen Ehren halten. (31)

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Sp. z o. o., Pniewy.

Genossenschaftsbank Poznań Bank spółdzielczy Poznań

spółdz. z og. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Fernsprecher 4291.

Postscheckkonto-Nr.: Poznań 200 192.

Telegrammadresse: Ralffiesen.

Bydgoszcz, ul. Gdańsk 162.

Fernsprecher 878, 874.

Postscheckkonto-Nr. Bydgoszcz 200 182.

Girokonten im Inland bei der:

Bank Polski Poznań.

Deutschen Genossenschaftsbank in Polen

Bank Spółek Niemieckich w Polsce, Al. Kościuszki 45/47 } Lódź.

Girokonto im Verkehr mit dem Ausland bei der:

Ostbank für Handel und Gewerbe, Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39.

Agrar- und Commerzbank Katowice O./S.

Bank für Handel und Gewerbe }

Bank dla Handlu i Przemysłu } Poznań.

Erledigung aller bankmässigen Transaktionen.

Annahme von Złoty- und wertbeständigen Spareinlagen. — An- und Verkauf, Auf-
bewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. — Einzug von Wechseln, Schecks
und Dokumenten. — Akkreditive.

(28)

Welche Anforderungen kann der Landwirt mit Recht an eine gute Düngerstreumaschine stellen?

Die Maschine muß:

1. jeden in der Wirtschaft vorkommenden Dünger, gleichviel ob feucht oder trocken, auch Kalk und Kalkstickstoff, vom kleinsten bis zum größten Quantum, in jedem Gelände, bergauf, bergab, in der Ebene und am Hange entlang, gleichmäßig von Anfang bis zu Ende ausstreuen.
2. Sie muß den Dünger, speziell auch kleine Quantitäten hochprozentigen Dünger (z. B. Chilesalpeter, Kalkstickstoff pp.) nicht nur herausbringen, sondern auch gleichmäßig fein verteilen, ohne Anwendung komplizierter und teurer Nebenapparate.
3. Sie muß einfach in der Konstruktion und von solider Bauart sein, um eine lange Lebensdauer zu gewährleisten.
4. Sie muß von jedem, auch dem ungeübtesten Arbeiter, leicht und bequem zu bedienen sein.
5. Sie muß in den Streugrenzen leicht zu regulieren sein.
6. Sie muß sich auch nach jahrelangem Gebrauch die Gleichmäßigkeit des Streuens bewahren.
7. Sie muß leichtfüßig und möglichst leicht im Gewicht sein.
8. Sie muß außer zum Breitstreuen, auch zum Reihen-Streuen geeignet sein,
9. Und, das ist bei einer Düngerstreumaschine die Hauptsache, sie muß sich ohne Mühe schnell und gründlich reinigen und entleeren lassen.
10. Der Preis muß ein erschwinglicher sein.

Allen diesen Anforderungen entspricht der

Original „VOSS“ Düngerstreuer,

der seit ca. 30 Jahren in vielen Tausenden von Exemplaren im In- und Auslande zur vollsten Zufriedenheit seiner Besitzer arbeitet.

Kurze Beschreibung des Original „VOSS“ Düngerstreuers.



„Voss“ streut von Radspur bis Radspur.
„Voss“ fährt Drill- und Hackmaschinen-Spur.



„Voss“ zur Arbeit gestellt. „Voss“ zwecks Reinigung und Entleerung geöffnet. „Voss“ eingerichtet als Reihenstreuer.

Wie urteilt die Praxis über den „Voss“ Düngerstreuer?

Karna (pow. Wolsztyn), den 12. 12. 1927.

Mit dem von Ihnen gelieferten „Voss“ Düngerstreuer sind wir sehr zufrieden. Derselbe übertrifft jeden von uns bisher benutzten Düngerstreuer was gleichmäßiges Ausstreuen anbelangt und ist im Gebrauch leicht und schnell umzustellen sowie zu reinigen. Das Letztere ist so einfach und wirksam, daß in kürzester Zeit die Maschine so sauber ist, wie man sie sich nur wünschen kann.

von Wentzel'sche Güterverwaltung
gez. Horzetzky.

Górecki, pow. Koźmin, den 14. April 1927.

Auf Ihre Anfrage erwiedere ich Ihnen, daß ich mit dem Original „Voss“ Düngerstreuer nach jeder Richtung hin sehr zufrieden bin.

Derselbe streut nach hier angestellten Versuchen jeden Kunstdünger in jeder gewünschten Menge genau und gleichmäßig aus. Der Dünger liegt nicht wie bei der in kleinen Häufchen, sondern fein mehlartig gesät auf dem Felde. Die Reinigung der Maschine ist sehr bequem und einfach, ein Verstopfen oder irgend ein Bruch durch harte Gegenstände ist ausgeschlossen, da der Führer rechtzeitig dessen gewahr wird.

Die breiten Räder verhindern bei Kopfsaat ein Einschneiden und Beschädigen der Pflanzen und erleichtern eine schnur-grade Fahrt.

Hochachtungsvoll
gez. Laschke.

Der „Voss“ ist ein Walzendüngerstreuer ohne Kette, und zwar unterscheidet sich der Düngerstreuer Original „Voss“ von anderen Maschinen mit Streuwalze dadurch, daß er im Kasten eine als Stachelwelle ausgebildete Zubringvorrichtung und darunter die eigentliche Streuwalze besitzt. Unter der Streuwalze ist ein messerartiger Abstreicher angebracht, der die Bodenwalze völlig reinigt, so daß ein Verschmieren derselben ausgeschlossen ist.

Die Öffnung des Streuschlitzes wird durch einen Schieber mit Handhebel reguliert, dessen Zeiger über einen Skalabügel streift, an dem man an Hand der Streutabelle das austostrende Quantum einstellen kann, ohne das Zahnräder auszuwechseln sind. Um ein Aufhängen des Düngers im Kasten zu verhüten, ist ein langsam im Kasten bewegtes Schabewerk eingebaut.

Die Reinigung spielt bei einem Düngerstreuer die größte Rolle. Der Original „Voss“ läßt sich unübertroffen schnell und gründlich reinigen. Nach Lösen von nur 5 Schrauben, die an der Außenseite des Düngerkastens liegen, wird der Boden einfach abgeklappt, sodat alle Teile frei werden und bequem herausgenommen werden können. Die Reinigung kann von Laien mühelos vorgenommen werden, denn es ist streng vermieden, irgendwelche zu lösende Schrauben innerhalb des Streukastens anzubringen. Die Schrauben können durch also Dünger nicht festrosen.

Bei feuchtem Dünger werden, um ein Verschmieren zu vermeiden, Zahnräder für langsameren Gang aufgesteckt. Diese werden jeder Maschine im Werkzeugkasten beigegeben, und zwar für jede Antriebsseite nur ein Rad. Diese Wechselzahnräder bewirken, daß die Walzen nur $\frac{1}{2}$ der normalen Umdrehungen machen. Dadurch ist ein Verschmieren ausgeschlossen.

Bei Antrieb der breiteren Maschinen erfolgt doppelseitig von beiden Zahnrädern aus, daher kein Seitenzug und Abstellbarkeit einer Hälfte bei Bedarf.

Um das Getriebe vor Bruch zu schützen, wenn Steine und harte Fremdkörper sich im Dünger befinden, ist eine automatische Sicherheitskupplung eingebaut, die das Getriebe bei einem höheren Widerstand ausschaltet.

Infolge der wenigen geraden Stirnräder ist der „Voss“ Düngerstreuer überaus leichtfüßig.

Der „Voss“ Streuer wird, wie Abbildung zeigt, mit neuartigen Rädern geliefert. Die Maschine streut dadurch von Radspur bis Radspur und der Düngerstreuer fährt dieselbe Spur wie Drillmaschine und Hackmaschine. Es ist dies besonders wichtig, wenn der Düngerstreuer auch für Reihen-Düngung benutzt werden soll. Durch die Reihendüngung wird teurer Dünger gespart.

Wie lange bleibt der „Voss“ Düngerstreuer gebrauchsfähig?

Piotrkówko, poczta Szamotuly, den 21. Oktober 1926.

Ihrem Wunsch um ein Gutachten über den mir von Ihnen im Jahre 1909, also vor 17 Jahren, gelieferten „Voss“-schen“ Düngerstreuer komme ich gern nach. Der Düngerstreuer hat mir in der ganzen Zeit gute Dienste geleistet und arbeitet heute noch zu meiner Zufriedenheit. Hervorzuheben ist bei dieser Maschine das gleichmäßige Ausstreuen und die feine Verteilung selbst kleinster Düngermengen. Ich habe mit dem Düngerstreuer alle vorkommenden Düngerarten, auch Kalkstickstoff, gestreut und hat die Maschine eine vorzügliche Arbeit geleistet. Die Verteilung ist einfach, die Bedienung bequem und was die Hauptsache bei einem Düngerstreuer ist: Die Maschine läßt sich ohne große Mühe, durch Abklappen der vorderen Seitenwand, leicht reinigen. Hieraus erklärt sich auch die lange Gebrauchszeit. Ich kann den „Voss“-schen“ Düngerstreuer jedem Landwirt empfehlen.

Hochachtungsvoll
gez. Otto Rau, Gutsbesitzer.

Sniaty, pow. Smigiel, den 25. März 1927.

Auf Ihre Anfrage vom 23. März 1927 kann ich Ihnen mitteilen, daß der im Jahre 1910 von Ihnen bezogene „Voss“-sche“ Düngerstreuer noch heute im Betriebe ist und ich mit demselben sehr zufrieden bin.

Hochachtungsvoll
gez. M. Wiesner, Gutsbesitzerin.

Generalvertretung für Polen: HUGO CHODAN, dawn. Paul Seler, Poznań, ul. Przemysłowa 23.

Obwieszczenie.

W myśl uchwały Walnego Zgromadzenia spółdzielni Deutsche Kaufhausgenossenschaft, spółdz. z ogr. odp. w Janówcu z dnia 10. 9. 1927 r. ustalone poszczególny udział z zł 150 na złotych w złocie 150.

Odpowiedzialność dodatkową od udziału obniżono z zł 1000 na złotych w złocie 500.

Gotowi jesteśmy na wezwanie zaspokoić wszystkich wiezycieli wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty nieza płaconych lub spornych pretensji. (26)

Deutsche Kaufhausgenossenschaft spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Janówcu.

Plagens. Jahn. Marschner.

Bekanntmachung.

Li. Beschluss der Mitgliederversammlung der Deutschen Kaufhausgenossenschaft C.p. g. z. o. o. vom 10. 9. 27. wurde der einzelne Geschäftsanteil v. zł. 150.— auf Goldzł. 150.— erhöht.

Die Haftsumme für einen Anteil wurde von zł. 1000.— auf Goldzł. 500.— festgesetzt.

Wir sind bereit, bei Aufforderung alle Gläubiger zu befriedigen bzw. die Beträge unbezahlter oder strittiger Forderungen bei Gericht zu hinterlegen. (27)

Deutsche Kaufhausgenossenschaft spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, in Janowcu.

Plagens. Jahn. Marschner.

Selbständiger Wirtschaftsbeamter,

poln. Staatsang. in ungünstiger Stellung, sucht zum beliebten Zeitpunkt entspr. Wirkungskreis, evtl. vorderhand, auch ohne eigenen Haushalt. Pa. Refer. vorhanden. Angebote unter Chiffre 15 an das Zentralwochenblatt.

**Polstermöbel**

bietet an [29]
M. Sprenger, Poznań, Sw. Maret 74
Telefon 1902.

Verwenden Sie bei kälterer Jahreszeit nur die kältebeständigen

Ampol- Maschinen-Motoren-Automobil-
und Sie sparen grosse Reparaturkosten.

SANDER & BRATHUHN,

POZNAŃ, ulica Sew. Mielżyńskiego 23.

Telefon nr. 40-19.

[1044]

Die neuesten und besten

Hackmaschinen

von 11/2 bis 4 Mtr. Breite sowie deren Ersatzteile kaufen Sie am billigsten bei

P. G. Schiller, Poznań,

Maschinen und Eisenwaren für Industrie und Landwirtschaft.

ul. Skośna 17. Tel. 2114

direkt hinter dem „Evgl. Vereinshaus“.

Beste und billigste Bezugssquelle für Landmaschinen. [35]

Radtke's Lupinen und Kartoffel-Schnelldämpfer „Kujawien“

in Größen von 1 bis 8 Ztr. Inhalt sofort lieferbar. (25)

Maschinenfabrik H. Radtke, Inowrocław
Poznańska 72/74 Tel. 6,

Achtung!

Die billigste Bezugssquelle in Oelen, Fetten, Seifen, Parfümerien und Haushalt-Artikel ist und bleibt die Drogeria Warszawska, Poznań ul. 27. Grudnia 11. [22]

Suche für meine Landkundschaft eine tüchtige evg. Gesellen gesetzten Alters. Hufbeschlagprüfung möglich. 12 Morgen-Bedingung. Gelegenheit zur Land vorhanden. Da es Anstellung ist, kann Bewerber, falls er polnischer Soldat gewesen, 6 Morgen sofort übernehmen. Vermögen erwünscht, aber nicht Bedingung. Öfferten unter Nr. 34 an die Geschäftsstelle des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes erbeten.

Lerne wieder sparen!
Nur ein Volk, das Sparsamkeit übt, gewinnt die Achtung und das Vertrauen der Welt. Sparen ist deshalb das Gebot der Stunde. Günstige Spartelegenheit für jedermann bietet die Genossenschaftsbank Wolsztyn, Rynek 6. [1148]

Seit 85 Jahren erfolgt Entwurf und Ausführung von Wohn- und Wirtschaftsbauten in Stadt und Land durch (28)
W. Deutsche, Grodzisk 68 Poznań früher Groß-Posen.

Buch- und Abreiss-Kalender 1928, Bilderbücher, Poesie- und Amateur-Alben. Schreibmappen Stralsund. Spielkarten Moderne BRIEFPIPERE MONTBLANC-FÜLLHALTER B. Mank e Poznań, Wodna Nr. 5 Fernspr. 5114. (1148)

Drahtgeflechte.
6 eckg. 1½ Zoll. Schutz gegen Kaninchenfraß, 4 eckg. für Gärten und Geflügel. [1122]
Stacheldrähte Preisliste gratis.
Alexander Maennel, Nowy-Tomyśl 10. (Poznań).

J. KADLER, vorm. O. Dümke, Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 36
Möbelfabrik — Eingang durch den Hof —
 empfiehlt [8]
 Wohnungseinrichtungen, Klubmöbel

Frostfreie
Auto-Oele

Extra-Qualität mit Rizinusöl
 compoundiert

sowie auch

la kältebeständige

[1091]

Maschinenöle :: Motorenöle

liefert zu billigsten Preisen

Otto Wiese, Bydgoszcz

Tel. 459

ul. Dworcowa 62

Tel. 459

132. Zuchtviehauktion
 der
 Danziger Herdbuchgesellschaft G. G.



am Mittwoch, dem 8. Februar 1928, vor-
 mittags 10 Uhr und Donnerstag, den
 9. Februar 1928, vormittags 9 Uhr
 in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne I.

Austrag: 560 Tiere

und zwar: 95 sprungfähige Bullen, (1188)
 285 hochtragende Kühe und
 180 hochtragende Färse.

Durchschnittspreise der letzten Auktion: gute 12–13 Jtr. schwere
 Kühe mit ca 4000 kg Leistungsnachweis und hochtragende Färse
 1200.— zt.

Die Ausfuhr nach Polen ist danzigerseits völlig frei. Kataloge mit
 allen näheren Angaben über Abstammung und Leistung der Tiere usw.
 versendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21.

„HARDER“ die unübertroffene, 100 fach in Polen
 glänzend bewährte Hackmaschine für

jeden Boden, zum Flach- und Tief-Hacken.



Type „E“ für Klein- und Mittelbesitz.



Type „N“ für Grossbesitz.



Düngerstreuer
 „Voss“
 streut jeden Dünger vom
 kleinsten bis zum grössten
 Quantum gleich-
 mässig. Leicht zu reinigen.
 Einfach zu bedie-
 nen. Billiger Preis.
 Verwendbar auch für Reihen-Düngung.



(1158)

Generalvertretung Hugo Chodan, dawn. Paul Seler POZNAŃ,
 ul. Przemysłowa 23.

Gemüse- und
 Blumen-Sämereien

sortenrein, höhleinfähig. Die Einfuhr ist frei!
 Preisliste sofort kostenlos.

(20)

H. Jungclaussen G. m. b. H.

Frankfurt a. d. Oder 18.

Samenkulturen

Baumschulen

Füchse, Marder, Iltis, Fischotter,
 Eichhörnchen, Hasen, Kanin,
 sowie alle anderen Sorten Felle, ferner

Rosshaare und Wolle
 kauft zu den höchsten Tagespreisen

A. Rachwalski, Fellgroßhandlung

Poznań, Grochowe Łąki 5, (früher Südstrasse),
 Eingang im 2. Hofe.

(1155)

Telefon 5537

Telefon 5537.

Sparen macht reiche Leute

Wer diesem Ziele zustrebt, der spare bei der

Westbank E. G. m. b. H. Wolsztyn
 oder deren Zweigstellen Nowy Tomyśl und Międzychód

[7]

Für Waldbesitzer.

Altrenommierte Holzhandlung mit Sägewert und erstklassigem Kundenkreis im Auslande, übernimmt größere und kleinere Einchläge von Waldparzellen in Kiefer- und Laubholz, Aufarbeitung und Einschiff des Holzes, sowie Export des Schnittmaterials zu günstigen Bedingungen auf Rechnung des Besitzers. An Stelle der Barzahlung wird auf Wunsch auch eine dem Arbeitsaufwand entsprechende Menge Holz in Zahlung genommen.

Fachgemäße Ausarbeitung, fachkundige Sortierung und höchste Ausnützung des Materials wird garantiert. Durch weit verzweigte Verbindungen in Konsumentenkreisen ist Erzielung bestmöglichster Verkaufspreise gesichert. Angebote unter Nr. 2 an die Verwaltung des Blattes.



PATO ist ein Köder für Raubwild. Bei der Anwendung wird „Pato“ an bestimmten Stellen um das Futter oder um die Falle ausgestreut, da es infolge seines starken Geruches das Raubwild, wie Füchse, Marder u. a. sogar auf km. heranzieht, so dass ein Fangen mit diesem Mittel gesichert ist. Es ist kein chemisches Mittel, sondern nur aus natürlichen Teilen hergerichtet und sein Gebrauch ist auch den Fellen nicht schädlich. Der Preis einer Flasche „Pato“ von $\frac{1}{8}$ Liter Inhalt beträgt zl. 10.— von 3 Flaschen zl. 25.— Die Zusendung erfolgt per Nachnahme. Gebrauchsanweisung ist jeder Sendung beigelegt. Ausserdem liefern ich Originalfallen, Schlagfallen Grell 11 B auf Füchse, Marder usw. zum Preis von zl. 25.— je Stück. Für Abnehmer dieses Köders „Pato“ berechne ich die Falle Grell 11 B bei Abnahme von 3 Flaschen mit zl. 20.— pro Stück.

Wytwórnia „Pato“ — P. Tomaszek,
Wodzisław, Góry-Śląsk. [1157]



Unsere anerkannten Frühjahrssäaten:
Original Mahndorfer frühe gelbe Viktoriaerbse,

eingetragene D.-L.-G.-Hochzucht, von der durch Vorausbestellungen bereits zwei Drittel der stark vergrößerten Produktion verkauft sind.

Original Heines Kolben-Sommerweizen,
D. L.-G. — Hochzucht, stand im dreijährigen Durchschnitt der D.-L.-G.-Versuche mit der Wertzahl 110,8 (nächstbeste Sorte 102) bei weitem an erster Stelle, verträgt späte Aussaat bis Mitte Mai.

Original Rimpaus roter Schlanstedter Sommerweizen
D.-L.-G.-Hochzucht, ertragreichste Sorte bei zeitiger Aussaat,

I. Absaat Peragis Sommerweizen
äußerst lagerfeste, hohertragreiche Neuzüchtung,

Original Heils Frankengerste

D.-L.-G.-Hochzucht, ertragreichste Gerste für bessere Böden, die hohe Düngergaben verträgt ohne zu lagern und 1927 im Lipper Sortenversuch an erster Stelle stand; erhielt auf der letzten Berliner Braugersten-Ausstellung die meisten und höchsten Preise,

Original Heines Hannagerste

D.-L.-G.-Hochzucht, gilt heute in Deutschland für die beste und ertragreichste Gerste,

(16)

I. Absaat Svalöss Goldgerste

lagerfeste, anspruchslose, ertragreiche Gerste von vorzüglicher Brauqualität, stellen wir hiermit zum Verkauf und stehen mit Muster und Angebot zu Diensten.

Es bewirkt den Verkauf ebenso die **Posener Saatbaugesellschaft**.

Dominium Lipie, Post und Bahn Gniewkowo.

KAFFEE - GROSS - RÖSTEREI „SIROCCO“

C. HEINRICH, RAKONIEWICE (POZN.)

empfiehlt



Nr. 10.	Elite-Mischung	- Marke für Feinschmecker per $\frac{1}{8}$ kg zl. 3.—
Nr. 12.	Jubiläums "	- hervorragend gut " $\frac{1}{2}$ " " 7.—
Nr. 14.	Karlsbader "	- mild und fein " $\frac{1}{2}$ " " 6.—
Nr. 16.	Haushalt "	- kräftig und gut " $\frac{1}{2}$ " " 5.—

Postpaket von $2\frac{1}{2}$ kg franko jeder Poststation. Probepakete von 1 kg gegen Berechnung des halben Portos.

Beste Bezugsquelle für Conditoreien und Gasthäuser.

Suche Stellung als Vorstoerwälter

(ober Förster in größerem Forstbetrieb) bin 38 Jahre alt, verh., kinderlos, evangl. der polnischen Sprache mächtig. Nähre Zukunft erteilt auf Wunsch die Staatl. Oberförsterei Sarniągórę, poczta Łązek (Lonsk

Pomorze. Ges. Zuschriften: Hermann Günther.
Débowiec poczta Osie, Pomorze. (1068)

Landwirte!

Landwirte!

Sichert Euch schon jetzt die Lieferung von

CHILE SALPETER

zur Frühjahrsbestellung.

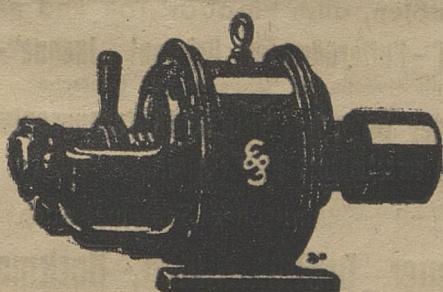
Chilesalpeter befindet sich im Verkauf in allen landwirtschaftlichen Syndikaten und Handelsgenossenschaften sowie bei Düngemittelhändlern.

[33]

Elektrische Licht- und Kraftanlagen

**— auf Landgütern —
ein Kulturerfordernis.**

Eigene
Reparaturwerkstatt.



Grosses elektrotechn.
Materiallager.

Kostenloser Ingenieurbesuch. Revision bestehender Anlagen wegen Feuersgefahr. Elektrische Spezialmaschinen für die Landwirtschaft. Bei Anlagen werden nur Maschinen und Materialien der Siemens-Schuckertwerke verwendet.

Anfragen an

[24]

„SIEMENS“ Sp. z o. odp.

Poznań, ul. Fredry 12. Tel. 23-18, 31-42.

Bydgoszcz, ul. Dworcowia 61. Tel. 571.

Wir brauchen für Exportzwecke
Gelbfleischige Eßkartoffeln
und Fabrik-Kartoffeln
 ferner **Viktoria- und grüne Erbsen**
 sowie **Lupinen.**
 Sofortige Angebote erbeten.

Als Kraftfutterbeigabe werden heute bevorzugt:

Sonnenblumenkuchen,
Rapskuchen
 in Verbindung mit
Erdnusskuchen,
Fischfuttermehl
 in den von uns empfohlenen Qualitäten.

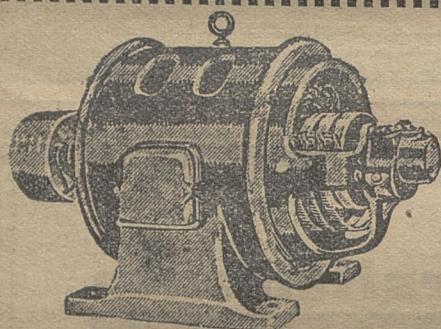
Wir empfehlen, den
Frühjahrsbedarf
 in
Düngemitteln

schon jetzt einzudecken. Als besonders vorteilhaft
 kommen in Frage

Kalkstickstoff
 schwefels. Ammoniak
 inländ. Kalnit
 inländ. Kali
 deutsches Kali
 Norgesalpeter

Maisschrot

hat fast den doppelten Nährwert wie Roggencleis.
 Wir liefern von unseren eigenen Mahlanlagen.



Wir empfehlen uns zur Lieferung und Ausführung von
elektrischen Licht- u. Kraftanlagen

sowie von

Radioanlagen
 Reichhaltiges Lager in Ersatzteilen.

FUTTERDAEMPFER

als Kesselöfen, auch kippbar, roh und emailliert

Original „Ventzki“-Futterdämpfer, Original „Jähne“-Futterdämpfer
 mit eingebauter Schnecke und Quetsche

Dämpferzeuger eigener Bauart, Lupinenentbitterungsanlagen in allen Größen

Kartoffelquetschen in verschiedenen Ausführungen,

Rübenschneider in- und ausländischer Systeme, auch für grösste Leistungen

Düngerstreuer, Drillmaschinen, Hackmaschinen
 nur in den bestbewährten Fabrikaten.

MASCHINENABTEILUNG

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Poznań
 Spółdzi. z ogr. odp.